Beiträge zur politischen und Kulturgeschichte aus Tertullian (mit einer Einleitung über Tertullian).

Der Kirchenschriftsteller Tertullian steht in der Mitte zweier Kulturwelten; beide kennt er aus eigener Anschauung, ja durch inneres Erleben. In seiner Jugend und in seinem ersten Mannesalter gehörte er dem Heidentum an. Das Wissen und die Bildung, die im zweiten christlichen Jahrhundert und zu Anfang des dritten in dem römischen Weltreiche herrschten, hat er sich so vollständig angeeignet, wie kaum einer seiner Zeitgenossen[1]; hievon sowie von seiner gründlichen grammatischen Schulung und seiner vollkommenen rednerischen Ausbildung geben seine zahlreichen Schriften auf jedem Blatte Zeugnis. In seinem besten Mannesalter wandte er sich vom Heidentum ab; sobald ihm die Erkenntnis des Christentums aufgegangen war, wurde er — wenn wir seine eigenen Worte (ad nat. I, 1) anwenden wollen — das, was er gehasst hatte, und fing an, das zu hassen, was er gewesen war. Was er einmal für richtig erkannt hatte, erfasste er mit ganzer Seele. Für das Christentum, das auf seinem stillen Siegeszug durch die Welt, ohne dass dies die Heidenwelt so recht merkte, bereits die Hälfte des Weges zurückgelegt hatte, war er, der vir ardens, der Feuerkopf, wie ihn Hieronymus (ep. 84, 2) nennt, jetzt Feuer und Flamme; der Erforschung, Verkündigung und Verteidigung der christlichen Lehren und Lebenseinrichtungen widmete er von nun an all sein ausserordentliches Können und sein ungewöhnliches Wissen. Über seine zahlreichen Schriften, von denen uns 30 allgemein als echt angesehene erhalten sind und in denen er bald das Christentum und seine Lebensvorschriften verteidigt, bald die aufgetauchten Irrlehren bekämpft, bald seine montanistische Richtung, nachdem er sich ihr angeschlossen hatte, verficht, ist eine Fülle des Wissens, insbesondere aus dem Gebiet der Philosophie, aber auch des Rechts, der Geschichte, der Medizin und Naturwissenschaften, ausgestreut. Wir haben uns die Aufgabe gesetzt, die wichtigeren geschichtlichen Angaben, die sich in seinen Schriften finden, und die Hauptzüge der damaligen Kultur, wie sie uns aus ihnen entgegentritt, soweit dies innerhalb des engbeschränkten Rahmens einer Schulschrift möglich ist, zusammenzustellen. Bevor wir jedoch an diese Aufgabe uns machen, glauben wir die Frage nach der Persönlichkeit Tertullians in Kürze behandeln zu sollen, da geschichtliche Angaben und Anschauungen im Altertum weit weniger von der Person dessen, der sie macht oder vertritt, sich trennen lassen als heutzutage und da schon Tertullians Leben an und für sich ein Bild der Kultur der damaligen Zeit darstellt.

Man sollte nun glauben, dass wir über die persönlichen Verhältnisse des Q. Septimius Florens Tertullianus durch die Menge seiner uns erhaltenen Schriften zur Genüge unterrichtet wären. Dies ist aber nicht der Fall. So subjektiv er oft in seiner Darstellung ist, so wenig lässt er Persönliches einfliessen. Nicht einmal den zwei Büchern an seine Frau lässt sich Näheres über seine persönlichen Verhältnisse entnehmen. Gelegentlich spricht er von Afrika als seinem Vaterlande (penes Africam . . . teste militia patriae nostrae . . . apol. 9), woran im Hinblick auf seine Sprache, die mit der des Afrikaners Apuleius (aus Madaura) manches gemein hat, ohnehin kein Zweifel sein kann. Ebenso nennt er Karthago seine Vaterstadt (vom Mantel, Kap. 1), was der Kirchenvater Hieronymus (catal. 53) und andere aus-

[1]) Von zwei seiner Schriften sagt der Kirchenvater Hieronymus (ep. 70, 5): „cunctam saeculi obtinent disciplinam“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

drücklich bezeugen. Die Namen, mit denen er sich selbst nennt, sind das einemal einfach Tertullianus[1]), das anderemal Septimius Tertullianus[2]). Dass er von Haus aus Heide war, führt er in der Schrift von der Busse (Kap. 1) mit den Worten an: „Zu der Gattung von Menschen, zu den Blinden, die das Licht des Herrn nicht haben, gehörten ehedem auch wir", und in der Verteidigungsschrift (Kap. 18): „Wir haben zu den eurigen gehört; man wird Christ, kommt aber nicht als Christ auf die Welt". Dass er in seiner heidnischen Zeit sittliche Verirrungen sich zuschulden kommen liess, führt er an einer Stelle (von der Auferst. des Fleisches, Kap. 59) an; er tut dies in einer Weise, wie man eine mathematische Formel zur Beweisführung anwendet, und man hat diese Art des Geständnisses zynisch genannt[3]); wir halten dieses Urteil nicht für richtig, da er ja in einem Atemzug bescheiden sagt, dass er jetzt zur Enthaltsamkeit emporstrebe; wahrscheinlich waren ihm, dem strengen Bekämpfer einer zweiten Eheschliessung, diese Verirrungen von seinen Gegnern vorgehalten worden. Sonst spricht er noch an drei Stellen von seiner Sündhaftigkeit, aber in einer Weise, wie es jeder Bussprediger von sich tun kann, so („von der Taufe", Kap. 20): „Nur um das eine bitte ich euch, dass ihr in euern Gebeten des Sünders Tertullian gedenket"; ferner an zwei Stellen seiner Bussschrift, Kap. 4 und 12; in seiner Schrift über die Geduld (Kap. 1) klagt er in Demut, dass er als ein Mensch, der nichts Gutes an sich habe, nicht imstande sei, Geduld zu üben, ja dass er beständig an der Hitze der Ungeduld krank sei. Dies ist so ziemlich alles, was er über sich selbst ausdrücklich sagt. Von einem Verwandten berichtet er (Verjährungseinrede, Kap. 39), dass dieser ausser andern Schriften eine Umarbeitung des bekannten „Gemäldes" (Pinax) eines Philosophen Kebes in vergilischen Versen herausgegeben habe. Wer sein Vater war, in welchem Jahre er geboren wurde, welche Laufbahn er einschlug, erfahren wir durch ihn nicht; wir sind zur Untersuchung dieser Fragen auf Schlussfolgerungen aus seinen Schriften oder auf Angaben anderer Kirchenschriftsteller angewiesen.

Nach Eusebius und Hieronymus war der Vater Tertullians ein prokonsularischer Centurio. Manche Tertullianforscher haben daraus geschlossen, dass er dem Ritterstande angehört habe; auch Hirschfeld hat in der 1. Auflage seiner „Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte" (1876) die Ansicht vertreten, dass „der Centurionat als erstes ritterliches Offiziersamt" gegolten habe, aber in der 2. Auflage (1905, S. 422) hat er diese Ansicht als irrtümlich zurückgezogen. Allerdings begannen Jünglinge von ritterlicher Abstammung ihre militärische Laufbahn mit dem Centurionat, aber während dieser Zeit ruhte ihre Ritterwürde (s. Kübler, Pauly-Wissowas Real-Enz. VI², S. 292 ff.); dagegen wurde es in der Kaiserzeit sehr üblich, verdiente Primipilen oder selbst solche Centurionen, die den Primipilat noch nicht erreicht hatten, in die ritterlichen Offiziersstellen vorrücken zu lassen, und die altgedienten Unteroffiziere, die sich beim Kaiser um Offiziersstellen bewarben, bildeten gerade zur Zeit Tertullians eine eigene Klasse, die militiae petitores (s. Kübler a. a. O.), d. h. Anwärter auf ritterliche Offiziersstellen. (S. auch das Vorgehen des Septimius Severus, der die Abzeichen des Ritterstandes allen Unteroffizieren verlieh, denen als Lohn der Tapferkeit der Centurionat zufallen konnte". v. Donaszewski, Gesch. der röm. Kaiser, S. 250). Bei dieser Sachlage lässt sich aus der Angabe, dass Tertullians Vater bei der Geburt seines Sohnes Centurio war, nicht mit Sicherheit folgern, dass er nicht zum Ritterstand gehörte oder nachher nicht zu dieser Würde aufstieg. Auch kann man daraus, dass das Pallium, das unser Kirchenschriftsteller statt der Toga anlegte, sich als allerletzten Einwurf machen

[1]) Von der Taufe, Kap. 20.

[2]) Von der Verschleierung der J., Kap. 17. Aus der Form Tertullianus könnte man schliessen, dass er oder einer seiner Vorfahren von einer gens Tertulla, die durch Inschriften bezeugt ist, in die der Septimii Florentes durch Adoption versetzt sei. Übrigens findet sich auf Inschriften ein halbes Dutzend Tertulliani und zwei oder mehr Beinamen sind in der Kaiserzeit häufig.

[3]) Noeldechen, Tertullian S. 19.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lässt, die Palliumträger kämen doch hinter den römischen Rittern, und darauf nur antwortet, auch die Gladiatoren träten in der Toga auf (Kap. 6), schliessen, dass unser Tertullian römischer Ritter war; denn wenn er dies nicht war, so verfängt dieser Einwand nicht.

Jedenfalls steht so viel fest, dass der junge Tertullian eine so allseitige und gründliche Bildung erhielt, wie kaum ein anderer Römer, selbst aus den höchsten Ständen. Dass hiezu beträchtliche Geldmittel erforderlich waren, versteht sich von selbst. Den grammatischen Unterricht und die rhetorische Ausbildung erhielt er ohne Zweifel in Karthago selbst. Er spricht („gegen die Valent.", Kap. 8) von einem „lateinischen Rhetor" in den „Schulen zu Karthago", mit dem sprechenden Namen Phosphorus (Lichtbringer oder Morgenstern, vielleicht signum, Spitzname), und von „Scholastikern" der „Schule" (familia) des Phosphorus. Ob er damit eine Jugenderinnerung zum besten gibt, lässt sich aus seinen Worten nicht sicher entnehmen, aber es scheint so, weil er diese Erwähnung mit den Worten einleitet: „Ich sehe mich hier genötigt, mit einem entsprechenden Beispiel anzuführen" u. s. w. Aber jedenfalls steht das Vorhandensein einer Rhetorenschule in Karthago zur Zeit Tertullians fest und wir erhalten eine Probe der rednerischen Übungen in einer solchen Schule. Wo er seine Ausbildung fortsetzte und zum Abschluss brachte, wissen wir nicht. Dass er in Rom entweder längere Zeit oder wiederholt sich aufhielt, können wir aus mehreren Stellen seiner Werke mit Sicherheit ersehen (z. B. „vom Putz der Frauen", Kap. 7: „Wir sahen zu Rom" u. s. w.). Wie er sich die literarischen Werke verschaffte, die er gelesen, benützt oder bekämpft hat, welche von den vielen öffentlichen Bibliotheken im römischen Reich — in Rom selber gab es in der Kaiserzeit 28 öffentliche Bibliothen (Hirschfeld, die kaiserl. Verwaltungsb. 2. A. S. 298 ff.) — er benützte oder ob er selber eine grosse Privatbibliothek besass, darüber gibt er uns nirgends Aufschluss; sicherlich hatte er auch hiefür nicht geringen Aufwand zu machen.

Welche Laufbahn Tertullian im praktischen Leben einschlug, darüber gehen die Ansichten heute ebenso sehr auseinander wie vor Hunderten von Jahren. Wir können über diese Streitfrage nur die Hauptgesichtspunkte anführen. Es handelt sich um die zwei Fragen: War Tertullian vor seiner Bekehrung zum Christentum Jurist? und ist er der in den Digesten angeführte Jurist? Von zwei neueren, in ein- und demselben Jahr (1906) erschienenen Abhandlungen bejaht die eine, von P. de Labriolle, veröffentlicht in der Nouvelle revue historique de droit franç. et étr. (Jahrg. 30), die erstere Frage ebenso entschieden, wie die andere, von Prof. Schlossmann in Kiel (s. Briegers Zeitschr. für K. G., Jahrg. 27), sie verneint. Für die Ansicht, dass Tertullian Jurist war, kommt vor allem das Zeugnis des Eusebius in Betracht, der in seiner Kirchengeschichte (II, 2, 4) unsern Tertullian einen „gründlichen Kenner des römischen Rechts" nennt. Dagegen bemerkt Schlossmann (a. a. O., S. 261): „Es muss doch nicht jeder, der in rechtlichen Dingen Bescheid weiss, ein Jurist der einen oder der andern Art" — ein iurisconsultus oder ein causidicus — „gewesen sein"; auch spricht er die Vermutung aus, dass Eusebius „sich sein Urteil vielleicht nach den dem Tertullian mit Sicherheit zuzuschreibenden Schriften, soweit sie ihm bekannt waren, gebildet" habe. Schon vorher hatte Harnack (die griech. Übers. des Apologetikus Tertullians, 1892, S. 4) zugegeben, dass das von uns eben angeführte Urteil des Eusebius „zur Not aus der Lektüre des Apologetikus selbst gewonnen sein könnte"; weitere Schriften Tertullians scheinen dem Eusebius überhaupt nicht bekannt geworden zu sein und auch aus dem Apologetikus zitiert er nach einer griechischen Übersetzung nur Teile des zweiten und fünften Kapitels an fünf Stellen. Eusebius fügt aber dem oben angeführten Urteil über Tertullian noch hinzu: „ein in sonstiger Hinsicht angesehener Mann und einer von den am meisten in Rom glänzenden (= berühmten oder erlauchten) Männern". Hierin ist offenbar ein geschichtliches Zeugnis zu sehen, und mit Recht bemerkt Harnack (Chronol. der altchr. Lit. II, 293[1], 1904): Diese Nachricht „als eine unrichtige Ausspinnung aus dem Apolog. aufzufassen und zu verwerfen, liegt bei der bekannten vorsichtigen Art des Eusebius

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kein Grund vor". Eusebius und noch mehr sein Lehrer und Meister, der Märtyrer Pamphilus († 309 oder 310), der selber Jurist war und dessen Geburtsjahr vielleicht nahe an das Todesjahr Tertullians heranreichte, konnten über diesen gut unterrichtet sein. Auf die Auffassung des Wortlautes werden wir zurückkommen.

Die Verfechter der Ansicht, dass Tertullian Jurist war, berufen sich sodann auf die juristischen Ausdrücke und Kenntnisse, die sich in seinen Schriften finden. So sagt de Labriolle insbesondere vom apologeticus, dass er (im Vergleich zu den zwei Apologien Justins) eine technische Präzision zeige, die nur eine lange Beschäftigung mit dem römischen Recht verleihen konnte; demgegenüber bemerkt Schlossmann (a. a. O. Seite 262 ff.), dass Tertullians „Schriften vielfach mit Hinweisen auf rechtliche Dinge und mit juristischen Ausdrücken durchsetzt seien, dass dies aber „in viel grösserer Mannigfaltigkeit" bei Plautus und Terenz sich finde und dass auch die Gedichte des Horaz, Juvenal, Martial u. a. „voll von Anspielungen auf rechtliche Angelegenheiten" u. s. w. seien, ohne dass man sie je für Juristen gehalten habe; was Tertullian vom Zwölftafelngesetz und einigen andern Gesetzen anführe, habe jeder Gebildete jener Zeit wissen müssen, und „was sonst an juristischen Redensarten und Gemeinplätzen sich bei ihm finde, betreffe so landläufige Dinge, dass das Wissen von ihnen damals sicher Gemeingut aller nur halbwegs Gebildeten .... gewesen sein müsse" (a. a. O. S. 263); die Schrift „von den Einreden", de praescriptionibus, stelle sich ihrer Anlage nach als eine Parteischrift in einem fingierten Rechtsstreit zwischen den Christen und den Häretikern dar, aber in der Durchführung des fingierten Streites zeige sich doch überall nur juristische Halbbildung". Schliesslich will Schlossmann aus der Art, wie Tertullian die Trinitätslehre behandelt, und aus einigen Äusserungen, z. B. in der Schrift „vom Kranze", den Beweis erbringen, dass Tertullian in keiner Weise Jurist war. Wenn er dennoch in seinen Schriften eine Reihe von juristischen Ausdrücken und Vergleichen anwende, so erkläre sich dies aus der „Erfahrungstatsache, dass Schriftsteller ihre Bilder mit Vorliebe gerade solchen Gebieten entnehmen, die sie nur als Dilettanten kennen" (a. a. O. S. 267).

Wenn nun auch Tertullian über den Verdacht nicht erhaben ist, dass er mit seinem mannigfachen Wissen Eindruck machen und seinen Schriften einen höheren Reiz verleihen will, so ist es ihm doch mit seiner Schriftstellerei heiliger Ernst und man kann nicht wohl annehmen, dass er, namentlich in seinen zur Verteidigung des Christentums und zur Bekämpfung der Häresien verfassten Werken, sich mit „fremden Federn schmücken" und den falschen Schein erwecken wollte, als sei er ein „gründlicher Rechtskenner", wie ihn Eusebius wirklich nennt, wenn er tatsächlich kein Jurist, weder der einen noch der anderen Art, war. Wenn er sodann in seinen christlich-religiösen Abhandlungen nur „juristische Halbbildung" zeigt, so hängt dies doch wohl auch mit dem Zweck seiner Ausführungen und namentlich mit der Rücksichtnahme auf die Fassungskraft seiner Zuhörer und Leser zusammen, denen er vielleicht so schon in juristischer Darstellung zu weit ging. Es lässt sich überhaupt schwer sagen, wie ein christlicher Apologet Fragen der theologischen Spekulation, insbesondere so schwierige, wie die christliche Trinitätslehre, hätte behandeln sollen, um noch als Jurist erkannt zu werden. Wenn Tertullian z. B. in seiner Schrift vom Kranze einen Satz aufstellt, der „aller Kritik spottet", so gehört diese Schrift zweifellos seiner montanistischen Zeit an, und als Montanist hat er den ruhigen, sicheren Boden öfters unter den Füssen verloren, so dass er mehr als eine verblüffende Behauptung aufstellt. Wir wollen noch darauf hinweisen, dass der in Frage stehende juristische Beruf Tertullians recht gut zu seiner afrikanischen Heimat stimmen würde, die nach einem bekannten Wort Juvenals (Sat. 7, 148) die Amme von Sachwaltern (nutricula causidicorum) war, und dass man bei der Lektüre seines Landsmannes, des um etwa 30 Jahre älteren Apuleius, aus der Anwendung von Ausdrücken, die der Rechtssprache entlehnt und zum Teil dieselben sind, wie bei Tertullian, dazu kommt, den Schluss zu ziehen, dass dieser Rhetor aus Madaura zugleich Jurist war. Dieser Schluss wird zur vollen Gewissheit durch die An-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gaben des Apuleius selbst, dass er Rechtsanwalt in Rom war (met. XI, 26; 28 — quaesticulus forensis —; 30 — me . . . stipendiis forensibus fotum —). Apuleius ist nur ein Beispiel von den vielen Rhetoren, die zugleich Rechtsanwälte waren. Um letzteres zu sein, genügte übrigens eine nur halbwegs juristische Bildung; ja „die grosse Mehrzahl der Advokaten, die ihr Geschäft ganz handwerksmässig betrieben, besass eben, wie Friedlaender (Sittengeschichte Roms I[8], S. 329) unter Berufung auf Quintilian (XII, 3) und Tacitus (dial. 31; 32) ausführt, „nichts als Redefertigkeit und war des Rechts ganz unkundig, weshalb sie bei Prozessen juristische Beistände, sog. Pragmatiker, zuzogen“ (qui velut ad arculas sedent et tela agentibus subministrant. Quint. XII, 3, 4). Bei dieser Sachlage lässt sich aus inneren Gründen, die der angeblichen Unzulänglichkeit des juristischen Wissens Tertullians entnommen sind, überhaupt nicht beweisen, dass er kein Sachverwalter war. Da wir anderseits kein positives Zeugnis dafür haben, dass er je einmal eine Rechtsanwaltspraxis ausgeübt hat, so bleiben wir zur Lösung dieser Frage auf Wahrscheinlichkeitsgründe angewiesen.

Wer nun unserm Tertullian selbst die für einen Sachverwalter erforderlichen juristischen Kenntnisse abspricht, der wird noch weniger zugeben, dass er ein Jurist im eigentlichen Sinn des Wortes, ein Rechtsgelehrter von Beruf, iuris consultus, war. Doch lässt sich diese Frage nicht ohne weiteres abtun. Gegen die Bejahung derselben kann man allerlei einwenden und hat dies zum Teil auch getan. Zunächst wendet man ein, dass das gründliche Studium der Rhetorik ihn von der „methodischen Ausbildung in der Rechtswissenschaft in dem damals üblichen Lehrgang“ (Schlossmann a. a. O. S. 428) höchst wahrscheinlich abgehalten habe und dass umgekehrt ein Studierender der Rechtswissenschaft, der sehr viel zu tun gehabt habe, „schwerlich vor, während oder nach seinem Rechtsstudium sich auch noch mit dem Studium der Rhetorik befasst haben werde“. Ferner wendet Schlossmann ein, dass nach der ziemlich allgemeinen Annahme Tertullian niemals in Rom seinen festen Wohnsitz gehabt habe, während doch die Rechtsgelehrten von Beruf regelmässig in Rom ihren Sitz gehabt und er, „wie alle hervorragenden Männer seiner Zeit, die sich der Juristenlaufbahn widmeten, sich Rom zum Mittelpunkt seiner Tätigkeit erwählt haben würde“ (a. a. O. S. 268). Allein diese Einwendungen können wir nicht für beweiskräftig ansehen. Es steht gar nichts im Wege, anzunehmen, dass er, wie ehedem Cicero, zur gründlichen Ausbildung in der Rhetorik und in der Rechtswissenschaft sich die erforderliche Zeit gönnen und die beste Gelegenheit dazu suchen konnte; dass es Tertullian nicht an Talent fehlte, um solchen Beispielen zu folgen, darüber herrscht kein Zweifel; er hatte geradezu geniale Begabung (s. u. a. auch Schlossmann a. a. O. S. 262). Wenn sein Landsmann Apuleius Grammatik und Rhetorik in Karthago studierte, seine Bildung in Athen zum Abschluss brachte und dann in Rom als Sachwalter auftrat — auch die Gründer und ersten Häupter der beiden Juristenschulen in der Kaiserzeit, Antistius Labeo und Ateius Capito, waren zugleich geschulte Grammatiker (s. Schanz, Gesch. der röm. Lit. III[2], S. 103) —, so dürfte es ihm Tertullian nachgemacht, seine Studien wenigstens in Rom fortgesetzt und vollendet haben. Gerade des Rechtsstudiums wegen, sagt Friedlaender (a. a. O. S. 344), kamen „junge Männer aus allen Provinzen, selbst den griechischen, zahlreich nach Rom“. Wenn Tertullian wirklich eine juristische Laufbahn einschlug, so hindert nichts, ihn diese in der Hauptstadt der Welt, in ista sancta urbe, wie Apuleius sagt, beginnen zu lassen. Gerade in Rom gab es, selbst wenn man vom Stand eines Sachwalters absieht, noch allerlei Möglichkeiten, juristisches Wissen zu verwerten, sei es als rechtskundiger Berater, oder sei es als Beisitzer bei Gericht, oder als Rechtslehrer. Dass Tertullian in Rom war und eine nähere Ortskenntnis von der Stadt hatte, haben wir schon oben angeführt und es ist nicht richtig, wenn Schlossmann (a. a. O. S. 267) sagt, es werde ziemlich allgemein angenommen, dass Tertullian niemals in Rom seinen festen Wohnsitz gehabt habe. Das Gegenteil nehmen z. B. Harnack (die griech. Übers. S. 6; Chron. II, 293), Noeldechen und Kellner an; letzterer nimmt sogar einen Aufenthalt von etwa 30 Jahren in Rom an. Dies geht sicherlich zu weit;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

da müsste man die Zeit seiner Geburt viel früher, als dies gewöhnlich geschieht — 155 oder 160 n. Chr. —, ansetzen. Trotzdem haben wir, wenn man von dem Zeugnis des Eusebius absehen will, keinen strikten Beweis dafür, dass Tertullian längere Zeit in Rom tätig war; aber noch weniger haben wir einen Beweis dafür, dass er die Zeit vor seiner Bekehrung zum Christentum in Karthago, sei es als Rhetor, oder als Rhetor und Sachwalter, zubrachte. Die Erzählung von dem frostigen Rhetor Phosphorus, die wir oben berührt haben, verrät keine Vorliebe für diesen Stand. Für seine juristische Laufbahn haben wir doch immer noch das Zeugnis des Eusebius, das unter der Voraussetzung, dass Tertullian zu den Rechtsgelehrten gehörte, kaum klarer und bestimmter lauten könnte. Dieses Urteil über Tertullian gibt Eusebius nur zur Einführung und Unterstützung seines ersten Zitats aus dem Apologetikus ab, also sozusagen nur im Vorübergehen; man darf deswegen und überhaupt von dem Kirchenhistoriker nicht erwarten, dass er, „wenn ihm von juristischen Schriften (Tertullians) etwas bekannt gewesen wäre, nicht verfehlt haben würde, ihrer zu gedenken" (Schlossmann a. a. O.). Über den Sinn der Epitheta, die Eusebius dem Tertullian beilegt, kann kaum ein Zweifel sein. Harnack („die griech. Übers. des Apolog." S. 5) hat zwar, indem er auf Mommsens römisches Staatsrecht hinweist, die Möglichkeit angedeutet, dass der Ausdruck μάλιστα λαμπρός „am meisten glänzend" vielleicht als Kunstausdruck gemeint sei und den senatorischen Stand Tertullians bezeichnen solle (λαμπρότατος = clarissimus = συγκλητικός). Allerdings ist die Bezeichnung vir clarissimus zur Zeit Tertullians und nach derselben der stehende Titel für die Senatoren, und wenn Kaiser Alexander Severus den Prätorianerpräfekten diesen Titel verlieh, so wollte er ihnen, wie es ausdrücklich in seiner Lebensbeschreibung (von Ael. Lampridius Kap. 21) heisst, die Würde von Senatoren verleihen (s. Hirschfeld a. a. O. S. 483), und zur Zeit des Eusebius wurde dieser Titel aufs neue von Konstantin angeordnet, namentlich für die Inhaber der höheren Präfekturen. Dieser Titel musste also dem Eusebius sehr genau bekannt sein, aber dennoch ist kaum anzunehmen, dass er bei der Charakterisierung Tertullians daran gedacht hat, das μάλιστα λαμπρῶν als Titel aufzufassen (sonst hätte er wohl λαμπροτάτων geschrieben); jedenfalls dachte der spätere lateinische Übersetzer der Kirchengeschichte des Eusebius, Rufinus, bei diesen Worten nicht im mindesten an die Bezeichnung einer Rangstufe. Die Darstellung des Eusebius erinnert uns vielmehr an eine ähnliche Äusserung des Tacitus (ann. III, 75) über den oben erwähnten Ateius Capito, den er so schildert: „vir inlustris . . ., principem in civitate locum studiis civilibus adsecutus, sed avo centurione Sullano": ein hochangesehener Mann, der durch seine wissenschaftliche Tätigkeit auf staatlichem Gebiet (auf dem Gebiet des Rechts) zu einer der höchsten Stellungen im Staate emporstieg, obwohl sein Grossvater nur Centurio unter Sulla gewesen war". Sieht man von der hohen Stellung im Staate ab, die Tertullian vielleicht noch errungen hätte, wenn er nicht Christ geworden wäre, so haben wir beinahe in denselben Worten eine Schilderung von ihm: „Ein Mann, der gründliche Studien auf dem Gebiet des römischen Rechts gemacht hat, der überhaupt hochangesehen war und zu den Sternen gehörte, die am Juristenhimmel Roms glänzten, obwohl sein Vater nur Centurio unter dem Prokonsul war". So können wir — bis auf den letzten Zusatz, den Hieronymus dazu gab — bei Eusebius lesen; so hat auch Harnack bei ihm gelesen, wenn er mit Berufung auf die genannte Eusebiusstelle sagt (Chronol. II, S. 292 f.), dass Tertullian in Rom „eine Zeitlang auch als praktischer Jurist glänzte". Will man doch noch einen Einwand gegen die Annahme, dass Tertullian einer der klassischen Juristen der Kaiserzeit gewesen sei, erheben, so kann man ihn darin finden, dass die eigentlichen iuris consulti, wie Schlossmann (a. a. O.) sagt, was aber mit Friedlaender (Sittengesch. Roms I[8], S. 333 ff.) nicht recht stimmt, „ihren Beruf unentgeltlich wie ein Ehrenamt ausübten" und dass keiner derselben „vom letzten Jahrhundert der Republik bis in die Mitte des dritten der christlichen Ära diesem Ideal untreu geworden ist". Nun lässt sich aber weder in den Lebensverhältnissen noch im Charakter Tertullians etwas finden, was mit diesem Ideal eines Rechtsgelehrten unvereinbar wäre. Wir haben schon oben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als sichere Schlussfolgerung angeführt, dass Tertullian römischer Ritter war, und Friedlaender (a. a. O. S. 382) sagt geradezu, dass die Söhne der Centurionen, die es zum primus pilus gebracht hatten, dem Ritterstande stets angehört zu haben scheinen und dass ihre Väter — und damit auch sie — „einer nicht geringen Wohlhabenheit" sich erfreuten. Ihren Gehalt berechnet v. Domaszewski auf 80000 Sesterzien unter Domitian und unter Commodus (also zur Jünglingszeit Tertullians) zu 100000 Sesterzien = rund 20000 Mark. Dazu kamen oft noch hohe Belohnungen (praemia militiae), Festgeschenke (donativa), besondere Geldgeschenke beim Austritt aus dem Heere und nach demselben die höchsten städtischen Ämter u. s. w. Es fehlte also unserm Tertullian keineswegs an Mitteln, um die Hauptaufgabe eines Rechtsgelehrten, das responsitare oder de iure respondere, Rechtsgutachten zu erteilen, unentgeltlich zu erfüllen; er hatte überhaupt nicht nötig, durch Ausübung der Advokatur oder durch Leitung einer Rhetorenschule reich zu werden.

Unsere Ausführungen zu Gunsten der Ansicht, dass Tertullian ein Jurist im vollen Sinn des Wortes, einer der „iuris sacerdotes" (Dig. I, 1. 1, 1 bei Schlossmann a. a. O.), war, würden zu einer unzerreissbaren Beweiskette sich schliessen, wenn wirklich bewiesen werden könnte, dass der Tertullian, von dem zwei juristische Werke im Gesetzbuch Justinians angeführt sind, derselbe ist, wie der Kirchenschriftsteller Tertullian. Von dem einen dieser Werke, quaestiones (Unters. über Rechtsfälle in 8 Büchern), sind in die Digesten zwei Stellen, von dem andern, einer Spezialschrift de castrensi peculio (über das Eigenvermögen, das ein filius familias im Lager sich erwirbt), drei Stellen aufgenommen. Diese wenigen Reste zeigen einen von dem der theologischen Schriften unseres Kirchenschriftstellers verschiedenen, weit einfacheren und nüchternen Stil. Auf diese („angebliche", sagt Teuffel, Gesch. der röm. Lit. § 372, 6, 3. A.) Verschiedenheit der Darstellung legt Schlossmann selbst (a. a. O. 256) kein Gewicht und bemerkt zutreffender Weise: „Wenn ein Jurist ein Geschichtswerk oder einen Roman schreibt, so ist sein Stil auch anders, als wenn er ein Lehrbuch des Rechts oder eine civilistische Monographie schreibt". Dass die Lebenszeit des Juristen Tertullian und des Kirchenschriftstellers Tertullian genau zusammenfällt, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Hauptblüte des Kirchenschriftstellers Tertullian fällt in die Regierungszeit des Septimius Severus und des Caracalla („sub Severo principe et Antonino Caracalla maxime floruit", sagt Hieron. cat. 53); derselben Zeit gehören die Juristen an, mit denen der Pandektenjurist zusammengestellt wird, und Ulpian, der in seinen Kommentaren zu Masurius Sabinus (libri ad M. S.) die „quaestiones" Tertullians öfters zitiert, schrieb diese Bücher unter Caracalla. Die Gleichzeitigkeit des Juristen mit dem Kirchenschriftsteller ist so gross, dass man aus ihr sogar einen Beweis gegen die Identität herleiten möchte. Nach Fütting („Alter und Folge der Schriften röm. Juristen" S. 33 und „das castrense peculium" S. 36) ist nämlich an einer der drei Digestenstellen, an denen Tertullians „castrense peculium" verwertet wird, Dig. 49, 17. 4, von einem Bestandteil dieses peculium die Rede, „der erst in der Zeit von Markus bis Severus, und sehr wahrscheinlich erst unter dem letztgenannten Kaiser entstanden ist" (Schanz, Gesch. d. röm. L. III², S. 215). Dies ist aber gerade für die Verfechter der Identität des Juristen und Theologen Tertullian eine sehr wertvolle Feststellung; denn die Ansicht, dass die juristischen Schriften, wenn unser Tertullian solche geschrieben hat, vor den theologischen verfasst sein müssen, ist aus mehr als einem Grunde berechtigt, und der Kirchenschriftsteller Tertullian muss seine juristischen Schriften, die man ihm zuschreiben will, gerade in der Zeit von Mark Antonin bis Septimius Severus oder auch noch in den ersten Jahren des Severus, der im April 193 n. Chr. zum Kaiser ausgerufen worden war, herausgegeben haben. Wann sein Übertritt zum Christentum erfolgt ist, darüber haben wir keine Nachricht. Jedenfalls muss er einige Zeit vor Beginn seiner christlichen Schriftstellerei Christ geworden sein; er musste doch vorher in die christliche Lehre und die hl. Schrift tiefer eindringen. Dazu genügte ihm bei seiner Begabung und schriftstellerischen Gewandtheit, die schon seine christlichen Erstlingsschriften zeigten, eine verhältnismässig kurze Zeit,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

etwa ein bis zwei Jahre.[1]) Bei dem Eifer, der ihn als Neubekehrten beseelte, und der Schreibseligkeit („libido stili"), von der er sich selbst nicht frei weiss (de bapt. 12), wird seine Feder nicht lange geruht haben. Da die Abfassung seiner Erstlingsschriften, „An die Heiden", „Verteidigungsschrift", vielleicht auch „An die Märtyrer", allgemein in das Jahr 197 n. Chr. gesetzt wird, so erfolgte seine Bekehrung zum Christentum etwa im Jahre 195 oder 196. Rauscher (Grundriss der Patrol., 3. A., 1910, S. 72), der sich der Ansicht Schlossmanns, dass Tertullian „nie Jurist gewesen ist", anschliesst, sagt: „Kurz vor 197 trat er zum Christentum über"; Harnack (Chronol. II, S. 295) lässt einen grössern Spielraum für diesen Übertritt, die Zeit von etwa 190 bis 195. Wenn man sich aber auch für das Jahr 195 entscheidet, so blieben immer noch 1 bis 2 Jahre von der Regierungszeit des Septimius Severus für die Herausgabe der ohne Zweifel kleinen Monographie „de castrensi peculio", wenn unser Tertullian deren Verfasser ist. Aus dem Umstand, dass er als Sohn eines Centurio etwa persönliche Kenntnis oder Erfahrungen auf dem Gebiet, das diese Schrift behandelt, haben mochte, lässt sich allerdings nicht beweisen, dass er wirklich der Verfasser ist, wie Schlossmann (a. a. O.) mit Recht hervorhebt. Aber auffallend bleibt es doch, dass der Jurist, der diesen Stoff literarisch behandelte, gerade auch Tertullian heisst und dass er genau zu derselben Zeit lebte und schrieb, wie der Kirchenschriftsteller Tertullian. Nicht minder auffallend ist es, dass sich auch bei einem zweiten Gegenstand der Jurist und der Theologe Tertullian wieder begegnen. Beide sprechen von der Geburt von Fünflingen; der Jurist behandelt den Fall unter dem Gesichtspunkt des Erbrechts (im 4. Buch seiner Quästionen; Ulp. Dig. 29, 2. 30, 6), der Theologe vom Standpunkt seiner Psychologie (de anima c. 6). Der Fall war freilich denkwürdig; er war aber, wie Gellius (noct. Att. 10, 2) berichtet, schon bei einer Sklavin des Augustus vorgekommen, und schon vor Tertullian behandeln die Juristen Salvius Julianus und Gaius einen Fall aus Alexandreia in Ägypten; dieser lag aber, als Tertullian ihn anführte, um mindestens 70, vielleicht um 100 Jahre zurück; dennoch weiss unser Kirchenschriftsteller aufs bestimmteste, dass die Geburt von Fünflingen durch eine Griechin im „ius civile" zu lesen ist: „Jnvenitur etiam in iure civili Graeca quaedam quinionem enixa filiorum". Es hiesse den Worten Gewalt antun, wenn man sie nicht als ein Zitat aus dem Werk einer der Rechtsauktoritäten oder als einen Hinweis auf die Stelle in den Quästionen des angeblichen Doppelgängers ansehen wollte. Hätte unser Kirchenschriftsteller die juristischen Werke nicht gekannt, so hätte er doch nicht so bestimmt das „ius civile" zitieren können, es wäre ihm wohl näher gelegen, sich auf einen Geschichtschreiber, den Gellius (der noch aus Aristoteles einen gleichen Fall anführt) oder auf Phlegon, der die Geschichte von der Frau aus Alexandreia in seinen „Wunderbaren Ereignissen" (Friedlaender, Sittengesch. Roms I[8], S. 51) berichtet, zu berufen. Wenn ferner in dem Justinianischen Codex Tertullian, der Verfasser des Buches de castrensi peculio, als „iuris antiqui interpres", „als Dolmetscher des alten Rechts" — das eben in den Pandekten gesammelt ist —, eingeführt wird, so wäre der Schluss doch zu gewagt, dass durch diesen Zusatz der Jurist Tertullian vom Theologen unterschieden werden soll; man kann auch umgekehrt sagen: die Juristen Justinians zitieren den Kirchenschriftsteller nach derjenigen Tätigkeit, die für das Gesetzbuch in Betracht kam, ähnlich wie Eusebius unsern Tertullian nach dessen Tätigkeit in der heidnischen Periode seines Lebens charakterisiert. Bei beiden mag ja der Montanismus unseres Tertullian hereinspielen, aber derselbe hat viele Theologen, namentlich den Kirchenvater Hieronymus, Bischöfe, so insbesondere den Bischof Cyprian von Karthago, und selbst noch in späterer Zeit den Papst Leo d. Gr. nicht gehindert, Tertullians

[1]) Dabei mag es Zufall oder durch die Natur des behandelten Gegenstandes begründet sein, dass sich in seinen frühesten christlichen Schriften nur spärliche Bibelzitate finden, in der Schrift an die Märtyrer drei (aus dem N. T.) im I. Buch an die Heiden keines, im II. Buch drei, im Apolog. höchstens sechs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schriften fleissig und oft in einer Weise zu benützen, dass man nach unsern heutigen Begriffen von einem literarischen Diebstahl reden könnte. Erwähnt haben ihn allerdings nur wenige, rühmend Lactanz, Eusebius und Hieronymus; auch Augustinus erwähnt ihn, verhält sich aber gegen ihn ablehnend. (S. Harnack, Tert. in der Litt. d. a. K. 1895; vgl. auch Schultzen, N. J. f. d. Th. III, 1894, S. 485 ff.). Die Ausbeutung Tertullians geht noch über die Zeit Justinians hinaus; wenn trotzdem dieser den Schein hätte vermeiden wollen, „als würdige er den Häretiker einer Erwähnung", so würde damit nur erklärt sein, warum keine näheren Angaben über den Juristen in den Gesetzesbüchern Justinians gemacht werden. Fragt man endlich noch: Warum hat Tertullian keinen der römischen iuris consulti zitiert? so darf man bei einem Manne von so universalem Wissen nicht Unkenntnis als Ursache annehmen, zumal da „die grössten unter ihnen seine Zeitgenossen waren" (Schlossmann a. a. O. S. 268). Warum zitiert er nur das „ius civile" und warum deutet er nicht einmal an, dass den Gegenstand, bei dem er auf das „ius civile" verweist, auch ein Tertullian behandelt hat? Wir halten dieses Schweigen für sehr beredt. Es ist ganz die Art des Kirchenschriftstellers Tertullian, von seiner Person und insbesondere von seiner heidnischen Vergangenheit, mit der er gänzlich gebrochen hatte, zu schweigen. Eines Verwandten, der ein nicht bedeutender Dichter war, tut er Erwähnung; über den bedeutenden Juristen, der seinen Namen trägt, hüllt er sich in Schweigen, nicht weil es ein Verwandter von ihm ist (wie Monceaux, hist. lit. I, S. 180 f., meint), sondern weil er es höchst wahrscheinlich selber ist. Die Identität beider Tertulliane hat der Literarhistoriker Teuffel (Gesch. der röm. Lit. § 372, 6, 3. A.) als sicher angenommen, für ihre Wahrscheinlichkeit sprach sich Harnack immer wieder (1895, 1904, 1906) aus, und das steht ihm als unzweifelhaft fest, dass Tertullian sich „eine umfangreiche und sichere juristische Bildung erwarb" und dass er in Rom „eine Zeitlang auch als praktischer Jurist glänzte". Auch Mommsen (Sybels histor. Zeitschr. Bd. 64, bezw. 28, 1890, S. 396) hält den Kirchenschriftsteller Tertullian für einen Rechtsgelehrten; er weist darauf hin, dass dieser im apol. (Kap. 24 und 28 ff.) scharf zwischen dem crimen laesae Romanae religionis und dem Vergehen gegen die maiestas imperatorum unterscheide, und fügt hinzu: „Diese meines Wissens sonst nirgends wiederkehrende Auseinandersetzung zeigt den Juristen". Dem Literarhistoriker Schanz (Gesch. d. röm. L. III², S. 215) dagegen „scheint der juristische Schriftsteller doch ein anderer zu sein als der kirchliche" (aus einem Grunde, der auf Fitting [s. o.] zurückgeht, und wegen der „sehr abweichenden" Sprache), und er führt zwei Juristen als Gegner der Identifizierung an, aber umgekehrt zitiert er sechs Professoren der Rechtswissenschaft, die „sich mit mehr oder weniger Bestimmtheit für die Identität aussprechen", darunter auch Fitting. So halten wir denn daran fest, dass Tertullian ein Jurist im eigentlichen Sinn des Wortes, ein iuris consultus, war, gestützt auf ein sicher überliefertes äusseres Zeugnis, dessen Wortlaut am besten zu dieser Auffassung passt, auf innere Gründe, die so zahlreich sind, dass darüber noch manche Abhandlung geschrieben werden wird — wirft doch Tertullian selbst seiner Frau gegenüber die Rechtsfrage auf (ad ux. II, 8: „Ad hoc quaeramus, an iure") —, auf das Urteil gewichtiger juristischer und anderer Auktoritäten der Neuzeit; dabei mag die Frage, die vielleicht nie mit voller Sicherheit gelöst werden wird, ob nämlich der Pandektenjurist mit unserem Tertullian identisch ist, ausser acht bleiben. Der Annahme, dass er ein Rechtsanwalt gewöhnlichen Schlags war, widerspricht der Wortlaut des Zeugnisses des Eusebius und die scharfe Scheidung, die nach Schlossmann (a. a. O. S. 257 f.) zwischen den iuris consulti und den Sachwaltern vorzunehmen ist. Ob er je einmal in der ersten Periode seines Lebens ein Rhetor, d. h. ein Lehrer der Beredsamkeit, ein doctor rhetoricus, gewesen ist, wird nirgends bezeugt. Seine grammatisch-rhetorische Bildung berechtigt nicht zu diesem Schlusse; auch die Juristen der einen oder der anderen Art mussten redekundige Männer sein (Justinian nennt die eine Klasse der Kommission, die er zur Abfassung seiner Gesetzesbücher einsetzte, „sehr beredte Rechtslehrer", die andere „sehr redegewandte Togaträger des Forums", cod. Just. 1, 17, 1. § 3). Für eine solche An-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nahme sprechen auch nicht die Art, wie er des Phosphorus gedenkt (s. o.), und die gelegentliche Wendung, dass er infolge der Herausforderung der Häretiker ebenso den Rhetor, wie den Philosophen, machen müsse (rhetoricari, sicut etiam philosophari; Auferstehung des Fl. Kap. 5); noch weniger sprechen dafür die Urteile des Laktanz und Hieronymus. Ersterer, selber als Leiter einer Rhetorenschule unter Diokletian Fachmann auf dem Gebiet der Beredsamkeit, sagt von Tertullian, seine Sprache sei zu wenig geläufig und gefällig und einfach dunkel gewesen; deshalb habe er auch — offenbar als christlicher Apologet (nicht als Jurist) — nicht genügend weite Verbreitung gefunden (instit. div. V, 1, 23); ähnlich nennt ihn Hieronymus „gedankenreich, aber schwierig in bezug auf die Darstellung" (ep. 49, ad Paulin.). Harnack schliesst daraus, dass „die schulmässige Rhetorik des Zeitalters" ungünstig über seine Schreibweise urteilte. („Tert. in d. Lit. d. a. K.", S. 549.) Seine Beweisführung geht ihm, abgesehen von seinen späten montanistischen Schriften, nie in blosser Rhetorik auf. Damit soll die ihm eigene grosse Beredsamkeit nicht bestritten werden, die auch Augustinus anerkannt hat („opuscula eloquentissime scripta", de haer. 86, und disertissimus eorum — Cataphrygum et Novatianorum — astipulator, de bono vid. 7).

Wie über die Tätigkeit Tertullians in der heidnischen Periode seines Lebens gestritten wurde und wird, so ist auch die Frage über seinen Beruf nach seiner Bekehrung zum Christentum strittig, und wenn wir diesen kritischen Stimmen folgen wollten, könnten wir nur sagen, was er nicht war, nämlich „weder Jurist noch Priester." Ob Tertullian Priester war, ist eine in älterer und neuerer Zeit viel erörterte Frage; in neuerer Zeit haben sie insbesondere H. Kellner und H. Koch (Histor. Jahrbuch 1907, S. 95—103) verneint. Kellner sagt (in Wetzer und Weltes Kirchenlex. XI², Spalte 1407) kategorisch: Tertullian hatte eine amtliche Stellung in der Kirche nicht, und beruft sich auf Stellen, in denen dieser sich mit mediocritas nostra bezeichnet und sich zu den homines nullius loci rechnet. Mit Recht weist Koch selbst diesen Bezeichnungen als „Formeln schriftstellerischer Bescheidenheit" keinen eigentlichen Wert bei; mediocritas nostra, „meine Wenigkeit", könnte auch ein Bischof von sich sagen und in Vergleich zum Apostel Paulus kann sich jeder spätere Presbyter zu den Leuten ohne Bedeutung oder Gewicht (locus s. v. a. numerus) zählen. Aber auch von den andern Stellen, die schon lange zum Beweise dafür angeführt werden, dass Tertullian nicht Presbyter war, ist unseres Erachtens keine ausschlaggebend; am ehesten scheint die Stelle im Eingang der Schrift an die Märtyrer (Kap. 1) so aufgefasst werden zu müssen, dass Tertullian noch nicht Priester war; die Abfassung dieser Schrift fällt aber nach allgemeiner Annahme in das Jahr 197 v. Chr., also in die erste Zeit nach der Bekehrung Tertullians. Man darf jedoch den Vergleich mit der Ermunterung der Gladiatoren durch „Laien und müssige Zuschauer" nicht zu sehr urgieren; der Ausdruck „Laie" heisst hier bei Tertullian nicht laicus im Sinne von Nichtklerikern, sondern idiota im Sinne von Nichtfachmann, Nichtsachverständiger (nämlich auf dem Gebiet des Martyriums). Eine andere Stelle, die dafür geltend gemacht wird, dass Tertullian nicht Presbyter war, findet sich in der Schrift „Ermahnung zur Keuschheit", Kap. 7, geschrieben in den Jahren 204—206 oder 207. Die Frage: Nonne et laici sacerdotes sumus?" muss aber keineswegs mit Kellner und Koch übersetzt werden: „Sind wir Laien denn nicht auch Priester?", sondern lässt sich ganz ungezwungen und sprachrichtig so übersetzen: Sind wir nicht auch als Laien Priester? d. h. auch wenn wir Laien sind, griechisch etwa ἆρ' οὐ καὶ λαϊκοὶ ὄντες ἱερεῖς ἐσμεν = ἆρ' οὐκ, εἰ καὶ λαϊκοί, ἱερεῖς ἐσμεν. Aus dem Zusammenhang der Stelle ergibt sich nirgends, dass Tertullian, wenn er „wir" sagt, sich persönlich einrechnet; es ist nur das rednerische oder kommunikative „wir", das der Redner gebraucht, um nicht durch die Apostrophe „ihr" zu verletzen (so z. B. oft bei Demosthenes). An unserer Stelle könnte es auch heissen: „Sind nicht wir Christen, auch als Laien, Priester?" Ebenso verhält es sich mit der dritten Stelle, aus der Schrift über die Ehe, einer der letzten unseres Kirchenschrifstellers, Kap. 12. Der Gedankengang ist derselbe wie an der zweiten Stelle. „Wenn wir uns

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

überheben", sagt er, „und gegen den Klerus aufgeblasen" werden, dann sind wir alle eins, dann sind wir alle Priester . . .; wenn wir aber aufgefordert werden, es den Priestern in der Sittenzucht gleich zu tun, so legen wir die Priesterbinden ab und sind ihnen nicht gleich" (nach der Lesart impares statt pares). Hier ist das „wir" ganz sichtlich gleich „man". Es fällt Tertullian gar nicht ein, im Ernst sich miteinzurechnen und auch von sich zu sagen, dass er die Priesterbinde ablegen wolle, um nicht an die für die Priester geltende Vorschrift einer nur einmaligen Ehe gebunden zu sein; er verficht ja gerade in dieser Schrift aufs schärfste die Monogamie als allgemein christliches Gesetz. Andere Stellen gibt es nicht, auf die man sich berufen könnte, um unserm Kirchenschriftsteller die Würde eines Presbyters abzusprechen.

Wir glauben also an der bestimmten Angabe des Kirchenvaters Hieronymus (catal. 53), dass Tertullian Priester gewesen und bis in die Mitte seines Lebens Priester der Kirche geblieben sei, festhalten zu müssen. Hieronymus hätte am besten Verständnis dafür gehabt, wenn Tertullian bloss etwa Katechet und theologischer Schriftsteller geblieben wäre; denn er selbst liess sich nur ungern zum Priester weihen und nur mit dem Vorbehalt, dass er keine Seelsorge zu übernehmen habe. Von einem Theologen von der Bedeutung Tertullians musste er doch zuverlässig wissen, ob er Presbyter war, oder wenn seine Angabe falsch gewesen wäre, so ist es nicht recht denkbar, dass sie nicht von irgend einer Seite Widerspruch und Richtigstellung erfahren hätte, namentlich nachdem Tertullian von der Kirche sich getrennt und eine eigene Sekte, die der Tertullianisten, gegründet hatte. Augustinus hebt hervor, dass ihm Apuleius als Landsmann (Afer) besonders bekannt gewesen sei; um so mehr musste er über Tertullian unterrichtet sein, und wenn er von den Tertullianisten spricht, die er selber unter Bischof Aurelius zur Kirche zurückgeführt habe, so dürfte man erwarten, dass er die Nachricht des Hieronymus, die ihm sicher bekannt war, in irgend einer Weise zurückgewiesen hätte, wenn sie irrig gewesen wäre. Legt man auch auf die Angabe des nach dem Tode des hl. Augustin entstandenen Werkes mit dem Titel Praedestinatus, dass nämlich „Tertullian Bürger und Priester von Karthago gewesen sei und bei Karthago eine Basilika gehabt habe . . ., die bis auf den Bischof Aurelius bestand", keinen Wert, so ist doch zuzugeben, dass der zweite Teil dieses Satzes, das über die Tertullianisten Gesagte, zutrifft. Wir schliessen unsere Bemerkungen über diese Streitfrage mit den Worten der „Neuen Italienischen Enzyklopädie" (Turin 1887, Bd. 22, S. 32b): die zwei Stellen (de monog. 12, de exhort. cast. 7), an denen Tertullian den Charakter eines Laien annimmt, „können das positive Zeugnis des hl. Hieronymus nicht entkräften".

So haben wir gesehen, dass Tertullian nicht nur durch seine glänzende Begabung und vortreffliche Ausbildung, sondern auch durch seinen Aufenthalt in den zwei Weltstädten Rom und Karthago, durch die Stellungen, die er im Leben einnahm, und durch seine wissenschaftliche und literarische Tätigkeit als besonders befähigt erscheinen muss, um uns ein Bild von der geistigen Höhe und allgemeinen Bildung und Kultur um die Zeit des Übergangs vom zweiten in das dritte christliche Jahrhundert zu geben. Es sollen uns aber im folgenden nur die wichtigeren Anschauungen und Mitteilungen Tertullians auf dem Gebiete der Geschichte und einige Hauptzüge der damaligen Kultur, die sich in seinen Schriften wiederspiegelt, beschäftigen.

I.

Es fehlt nicht an Leuten, welche dem Tertullian Unzuverlässigkeit in seinem geschichtlichen und insbesondere in seinen chronologischen Angaben vorwerfen.[1]) Allein man darf nicht vergessen, dass er einerseits nur gelegenheitlich geschichtliche Erinnerungen und Hinweise in seinen Schriften gibt und anderseits eine solche Fülle geschichtlichen Stoffes bietet, dass man sich nicht wundern dürfte, wenn

[1]) So z. B. Adam in der Zeitschrift „Katholik", 1908, I, 430; 350.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihm dann und wann ein Verstoss mitunterliefe. Schon die Geschichtsquellen und Gewährsmänner, die er anführt, sind so zahlreich, dass man über sein Wissen und seine Belesenheit staunen muss; er selbst sagt, dass man eigentlich „zu den Geschichtserzählungen und Schriftwerken der Welt" reisen müsse (apol. 19), und man mag dies aus folgender Übersicht ersehen.

Als seine Quellen führt er (apol. 19) die Archive der ältesten Völker, der Ägypter, Chaldäer, Phönizier an, fügt aber selber hinzu, dass die Kenntnis dieser Archive durch ihre Landsleute, Manethon, Berosus und den König Hiromus von Tyrus, vermittelt sei.

Als ältester Geschichtschreiber, den Tertullian — abgesehen von den Schriftstellern des A. T. — anführt (wenn er ihn auch nicht geradezu so nennt), müsste also dieser König Hiromus angesehen werden, wenn wir unter ihm den König Hiram I. von Tyrus, den Freund Davids und Salomos, „bei den Phöniken wahrscheinlich Hirom genannt" (Kittel, Gesch. Israels II², S. 125, Anm. 7), zu verstehen haben. Obwohl es im Altertum einige Historiker auf einem Königsthrone gab, so wissen wir doch weder von Hiram I. noch von Hiram II., dem Zeitgenossen des Propheten Jesaja (um 760—710), noch von Hiram III. (von 552—532), dass sie sich je mit Geschichtschreibung befasst hätten. Es ist daher wohl möglich, dass Tertullian den Geschichtschreiber Hieronymus, welcher nach dem Zeugnis des Josephus (antiq. I, 6, 94 und 9, 107) eine phönikische Geschichte oder phönikische Altertumskunde verfasste und welchen Josephus nach Berosus oder nach Manethon und Berosus aufführt, mit dem Namen Hiromus oder, wie Josephus (ant. VII, 3, 66) auch schreibt, Hieromus verwechselte, obwohl Hieronymus an beiden Stellen des Josephus als Ägyptier bezeichnet wird; wahrscheinlicher scheint es aber doch zu sein, dass unser Kirchenschriftsteller wirklich nur den König Hiram oder Hirom I. von Tyrus meinte, da Josephus diesen mit dem Archiv der Tyrier insofern zusammenbringt, als er berichtet (ant. VIII, 8, 55), die Abschrift seines Briefes an König Salomo könne noch in diesem Archiv eingesehen werden.

Einer der ältesten Prosaschriftsteller der Griechen ist Pherekydes von Syros; Tertullian nennt ihn an zwei Stellen (de an. 2 und 28), beidemal mit dem Zusatz „Lehrer des Pythagoras". Aber dieser ältere Pherekydes kann nicht zu den Historikern gerechnet werden, sondern war ein philosophisch-theologischer Schriftsteller. An einer dritten Stelle (de cor. 7) wird ein Pherekydes ohne nähere Bezeichnung zitiert; hier könnte der Geschichtschreiber oder richtiger Genealoge oder Mythograph Pherekydes von Leros oder Athen, der vielleicht noch vor Herodot schrieb, gemeint sein, da parallel mit ihm Diodor der Sizilier zitiert wird; da jedoch das Zitat nur die Bekränzung des Saturn betrifft, so muss es dahingestellt bleiben, welcher der beiden Pherekydes an dieser Stelle gemeint ist. Für die beiden Träume des Mederkönigs Astyages (von seiner Tochter Mandane und dem Weinstock) nennt unser Kirchenschriftsteller (de an. 46) als Gewährsmänner den „Vater der Geschichte", Herodot, und den Charon von Lampsakos. Er fügt hinzu, dass diese Sache Charon noch vor Herodot berichte[1]), er gibt also die Ansicht der Alten wieder, dass Charon vor Herodot geschrieben habe, welche Ansicht Christ-Schmid (I⁶, 453, A. 5) als richtig bezeichnet und Ed. Meyer (Forschungen II, S. 230 und sonst) wenigstens als wahrscheinlich gelten lässt, während in Pauly-Wissowas Realenz. (III², S. 2179) die Sache in der Schwebe gelassen, aber eher, wie es scheint, die gegenteilige Ansicht bevorzugt wird. Charon wird sonst nicht mehr, Herodot noch dreimal zitiert (de an. 49; 57; apol. 9; hier mit dem Zusatz: wie ich glaube; doch stimmt das Zitat).

Der Verfasser der „ersten kunstmässig durchgeführten Universalgeschichte" (Christ-Schmid I⁶, 528), Ephoros von Kyme, ein älterer Zeitgenosse Philipps II. von Makedonien, berichtet (nach de an. 46) den Traum dieses vor der Geburt Alexanders. (Dabei wird man an das Wort erinnert: „Nur eines, aber es ist ein Löwe"). Ein Alters- und Zeitgenosse des Ephoros ist der durch seine Lügenhaftigkeit be-

[1]) Hoc etiam Charon Lampsacenus Herodoto prior tradidit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rüchtigte, aber viel gelesene Gegner Herodots, der Arzt Ktesias aus Knidos; Tertullian zitiert ihn zweimal (apol. 9; ad nat. I, 16). Zu den Historikern ist auch der grosse Philosoph Aristoteles, der Zeit- und Altersgenosse des Demosthenes und Philipps von Makedonien, zu rechnen; Tertullian zitiert ihn etwa dreizehnmal (apol. 46; de praescr. 7; de an. 3; 5; 6; 12; 14; 15; 43; 46; 49; de res. carn. 2); er wirft ihm unschöne Schmeichelei gegen Philipp vor sowie, dass er bewirkt habe, dass sein Freund Hermeias schmählicherweise den Platz habe räumen müssen (turpiter loco excedere fecit, apol. 46, wobei turpiter auch zu fecit gehören kann). Was mit diesem letzteren Vorwurf, wodurch Aristoteles einem Christen gegenüber in ein ungünstiges Licht gestellt wird, gemeint ist, lässt sich wohl nicht feststellen; darauf, dass der persische Vasallenfürst Hermeias in Atarneus und Assos ein Werk über die Unsterblichkeit der Seele geschrieben habe und von Aristoteles übertroffen worden sei, kann der Vorwurf kaum gehen. Sonst wird im Gegenteil berichtet, dass Aristoteles drei Jahre lang ein Asyl bei Hermeias gefunden habe, bis dieser in einem Aufstand umkam; dabei rettete er dessen Nichte Pythias, die er dann zur Frau nahm (Realenz. II², 1015). Tertullian muss über diese Vorgänge eine ungünstige Darstellung gelesen haben.

Einer der besten Historiker ist Theopomp aus Chios, der von den Alten als Dritter dem Herodot und Thukydides an die Seite gestellt wird; er ist auch noch ein jüngerer Zeitgenosse Philipps von Makedonien, hat ihn aber lange überlebt. Dass er de an. 44 gemeint ist, dafür spricht die Parallele mit Sueton, die Erwähnung des Thrasymedes aus Heraia[1]) und überhaupt der Umstand, dass man zu einer Beweisführung über einen tatsächlichen Vorgang nicht einen Komiker verwenden kann. Dagegen scheint an der Stelle adv. Hermog. 25 eher an den Dichter der alten attischen Komödie Theopompos, der Gegenstücke zu Aristophanes schuf (z. B. das Weiberheer), zu denken sein.

Von den Geschichtschreibern zur Zeit Alexanders d. Gr. und der ersten Könige, die sich in sein Reich teilten, wird eine ganze Reihe angeführt: Herakleides von Kyme (de an. 46; 57), des Aristoteles unglücklicher Neffe Kallisthenes (de an. 46), Timaios aus Tauromenion (de spect. 7), der Redner, Philosoph und Staatsmann Demetrios aus Phaleron, der von Tertullian zweimal zitiert wird (apol. 18 und 19), an der ersteren Stelle mit dem Zusatz: von den damaligen Gelehrten der erprobteste, auf dessen Anregung Ptolemaios Philadelphos von den Juden die ihnen eigentümlichen Bücher verlangte und dem er die Stelle eines Vorstandes (der Bibliothek) übertragen hatte. Was Tertullian über den Eifer des zweiten Ptolemäers in der Gründung der alexandrinischen Bibliothek berichtet, ist als geschichtliche Tatsache anzusehen; wenn er aber unsern Demetrios von Phaleron dabei die Rolle eines Ratgebers spielen lässt, so hat er sich, wie andere Schriftsteller, israelitische und christliche, täuschen lassen, ohne Zweifel durch Josephus (antiq. XII, 2, § 12 ff.) und Ps.-Aristeas, den er nachher unter dem Namen Aristaeus (bei Josephus Ἀρισταῖος) als Gewährsmann nennt. Nach Ps.-Plutarch (apophth. 189 d) gab Demetrios von Phaleron dem ersten Ptolemäer den Rat, sich Werke über die Königsherrschaft anzuschaffen und zu lesen. „Diese Erzählung darf", sagt Martini (RE. IV², 2837), „für wahr hingenommen werden", und bei Christ-Schmid II⁵, 57 wird eingeräumt: „Bei der Gründung des Museums in Alexandreia mag er beratend mitgewirkt haben"; dagegen wird entschieden bestritten, dass Demetrios in näherer Beziehung zur Gründung der grossen alexandrinischen Bibliothek stehe, gleichsam ihr geistiger Vater sei. Als Grund wird angegeben, dass er nach der Abdankung, bezw. nach dem Tode des ersten Lagiden bei dessen Sohne Philadelphos II. in Ungnade gefallen sei, da er für die Thronfolge des ältesten Bruders, des Ptolemaios Keraunos, eingetreten sei. Dabei käme aber doch noch der Zeitpunkt, wann Demetrios in Ungnade fiel, in Betracht; Ptolemaios I. hatte schon zwei Jahre vor seinem Tod (285 v. Chr.) mit Übergehung seines ältesten Sohnes dem jüngeren Philadelphos

[1]) Plut. de def. or. 50.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Thron übertragen; der enterbte Keraunos riss durch allerlei Ränke die Herrschaft in Thrakien und dann nach der Aussöhnung mit seinem in Ägypten regierenden Bruder, der ihn sogar mit bewaffneter Macht unterstützte (280 v. Chr.), die Herrschaft über Makedonien an sich, bis er von den Kelten geschlagen und getötet wurde (279 v. Chr.; s. Hertzberg, Gesch. v. Hellas und Rom, S. 577 ff.).

Unter den zwei ersten Ptolemäern schrieb auch Manethon oder, wie er bei Josephus richtiger heisst, Manethos von Sebennytos in Unterägypten (zitiert bei Tert. apol. 19 als Manethon Aegyptius), seine ägyptische Geschichte, die, trotzdem dass er in griechischer Sprache schrieb, von den griechischen Schriftstellern völlig ignoriert und nur von israelitischen und kirchlichen Schriftstellern verwertet, aber erst seit der Entzifferung der Hieroglyphenschrift in ihrer vollen Bedeutung erkannt wurde. Ganz ähnlich erging es seinem Zeitgenossen Berosus (oder Berossus, zitiert bei Tert. apol. 19 nach Manethon mit der Benennung Berosus Chaldaeus), der drei Bücher Chaldaïca, wie Josephus sie nennt (contra Ap. I, 20, § 142), verfasste.

Ungefähr zu gleicher Zeit lebte Philochoros aus Athen, wie Tertullian (de an. 46) ausdrücklich angibt, der Verfasser einer Geschichte Attikas, und Nymphodoros, der de an. 57 neben Herakleides und Herodot als Quelle einer Nachricht über die Nasamonen (die Reise von fünf jungen Namasonen in das Quellgebiet des Nil, s. Herod. II, 31 ff.) erwähnt wird. Es ist wohl Nymphodoros aus Amphipolis, den Klemens von Alexandrien (strom. I, 21, 106, 6) erwähnt und dessen drittem Buch von den Sitten und Gebräuchen Asiens er eine Nachricht über den Apis-Stier entnimmt; vielleicht ist er auch mit Nymphodoros aus Syrakus identisch, dessen Wanderfahrten in Asien Apollonios aus Rhodos (um 295 bis um 212) nach U. Höfer (s. bei Christ-Schmid II[5], 107, A. 4) benützte. Auch Menander von Ephesus (genannt bei Tert. apol. 19), der Verfasser einer phönikischen Geschichte und einer allgemeinen Königsgeschichte, sowie Sokrates aus Argos (zitiert als „Socrates Argivus" ad. nat. II, 14), der Geschichtsschreiber von Argos, gehören wohl ebenfalls dem dritten vorchristlichen Jahrhundert an. Hier können die Dichter Euphorion aus Chalkis (de an. 46) und der an diesen sich anlehnende Nikander aus Kolophon (de an. 57) angereiht werden, da sie auch geschichtliche Stoffe behandelten.

Der erste[1]) lateinische Geschichtschreiber, den Tertullian (de spect. 5) zitiert, ist L. Calpurnius Piso, Konsul von J. 133 v. Chr.; in manchen Fragmenten seiner Annalen entdecken wir, sagt Schanz, Gesch. der röm. Lit. I[3], a, 271, eine „antiquarisch-mythologische Gelehrsamkeit"; damit stimmt das, was unser Kirchenschriftsteller von ihm anführt, dass nämlich Spiele, die Romulus für den Juppiter Feretrius eingesetzt habe, tarpejische und kapitolinische genannt worden seien. Mit M. Terentius Varro und Cornelius Nepos kommen wir auf bekanntere Namen, so dass wir uns kürzer fassen können; letzterer ist apol. 10 und ad nat. II, 12 erwähnt; ersterer wird öfters angeführt, insbesondere seine Altertumskunde, deren zweiter Teil, die res divinae, er sich zur Zielscheibe setzte (ad nat. II, 1; Spott über Varros dreifache Einteilung der Götter in gewisse, ungewisse, ausgesuchte ad nat. II, 9); im apol. 14 nennt er Varro den römischen Kyniker (im Gegensatz zu Diogenes); dieser hat ihm sicherlich auch neben andern als Quelle für seine Schrift de spectaculis gedient. Dem römischen wirklichen Polyhistor steht zeitlich nahe der griechische Vielschreiber, Alexander Polyhistor, von Milet, dem wir durchweg die Überreste des Berosus zu verdanken haben (Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. I[2], S. 324). Er ist von Tertullian (de pall. 3) angeführt.[2]) Von Sallust erwähnt dieser (de an. 20) seine Charakterisierung der Mauren als Prahlhänse und der Dalmater als Trotzköpfe. Ein Alters- und Zeitgenosse des Sallust ist „der Grieche Diodor", wie Tertullian (apol. 10) sagt, aus Agyrion auf Sizilien, daher gewöhnlich

[1]) Den Verfasser der Orgines, den Cato Censorius, erwähnt Tertullian öfter, zitiert ihn aber nicht als auctor.

[2]) Zu der Stelle, deren Lesart noch nicht feststeht, bemerkt Salmasius in seinem Kommentar zur Schrift vom Mantel, Ausg. vom J. 1650, S. 205: „ubi mater legitur et mater Osiridis intellegitur."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diodorus Siculus genannt; in seiner Universalgeschichte behandelte er auch die mythische Zeit und aus den Abschnitten über diese stammen die Angaben über Saturn und Juppiter (apol. 10; ad nat. II, 12; de cor. 7). Um dieselbe Zeit wie Augustus und noch etwas länger als dieser lebte der griechische Geograph und Geschichtschreiber Strabon aus Amaseia in der Provinz Pontos. Diese seine Heimat verrät sich darin, dass er (nach Tert. de an. 46) zu berichten wusste, Mithradates habe sich infolge eines Traumes des Pontus bemächtigt.

Um ein oder zwei Dezennien jünger als Strabon ist der römische Geschichtschreiber L. Fenestella, der unter Tiberius Annalen schrieb; „annalium commentator" nennt ihn Tertullian (adv. Valent. 34) und spielt auf ein von ihm berichtetes Hermaphroditenprodigium in der Stadt Luna vom J. 142 v. Chr. an (s. Realenz. VI² s. n.).

Wir kommen nun zu der berühmten Streitfrage: Wer war der von Tertullian (apol. 10 und ad nat. II, 12) als Zeuge dafür, dass Saturn nur ein Mensch war, angeführte Cassius Severus? eine Frage, die auch für das Verhältnis Tertullians zu Minucius Felix oder umgekehrt von Bedeutung ist. Allgemein herrscht die Ansicht, dass hier unserm Kirchenschriftsteller ein Irrtum unterlaufen sei; die einen (s. Wachsmuth, Einl. in d. Stud. d. a. G. S. 151) sehen in ihm den Chronographen Cassius Longinus, den Eusebius als eine seiner Quellen nennt, der aber sonst nicht näher bekannt ist; andere nehmen eine Verwechslung mit Cassius Hemina an, der nach dem Erscheinen der ersten Bücher der Origines des Cato, aber vor dem dritten Punischen Krieg seine annales schrieb. Sollten wir uns für einen von beiden entscheiden, so könnte es nur Cassius Hemina sein. Denn seine Annalen behandeln die mythologische Vorzeit Italiens und z. B. nach Fragment 7 dringt Aphrodite als Göttin Frutis (ἀ-φροδ..) nach Etrurien und Rom (s. Ed. Meyer, Gesch. d. A. II, S. 351). Muss aber wirklich eine Verwechslung Tertullians angenommen werden? Cassius Severus ist allerdings der „mächtige", „gefeierte" Redner (Tac. ann. 4, 21; dial. 19; 26), der auf dem Felseneiland Seriphos als Verbannter im J. 32 n. Chr. starb. Kann nun nicht auch ein Redner eine solche Notiz über Saturn in einer Rede oder sonst irgendwo angebracht haben? Wir wissen jedoch, dass er eine Reihe anderer Schriften, procacia scripta, Schmähschriften gegen hochstehende Männer und Frauen, veröffentlichte (Tac. ann. 1, 72); Sueton (Vit. 2) berichtet, dass er sich über die Abstammung der Vitellier lustig gemacht habe (der Ahnherr sei ein Freigelassener und Schuhmacher gewesen, Vit. 1). Seine Schriften wurden durch Senatsbeschluss unterdrückt (abolita) und er selbst durch Augustus verbannt; so ist sicherlich manches seiner Werke verloren gegangen. Wenn ihn Plinius (n. h. ind. l. 35) unter seinen Quellen aufzählt, so geschieht dies sicherlich nicht bloss wegen rednerischer Leistungen. Erst Caligula hat gestattet, dass man seine Schriften wieder hervorsuche und lese, weil ihm sehr viel daran liege, dass alles Geschichtliche der Nachwelt überliefert werde" (Suet. Cal. 16). Diese Begründung und die Zusammenstellung mit T. Labienus, dem oppositionslustigen Redner und Verfasser eines Geschichtswerkes („cum historiam recitaret" Sen. controv. 10 praef. 8), zeigt, dass Cassius Severus ebenfalls eine historia verfasst haben muss, wenn uns auch nichts davon überliefert ist. So würde die Angabe bei Minucius Felix Octav. 21: „Cassius in historia" nicht im Widerspruch mit Tertullian, sondern eine Bestätigung seiner Worte sein. Über die Person des Redners Cassius Severus konnte unser Kirchenschriftsteller, da er nicht bloss eine tüchtige rednerische Ausbildung, sondern auch eine so umfassende Kenntnis der Literatur sich erworben hatte, nicht im Zweifel sein; denn jener lebte in den Rhetorenschulen fort; Seneca z. B. führt ihn redend ein (Ausg. von Kiessling III praef.); als Opfer seines Freimuts oder, wenn man lieber will, seiner bösen Zunge lebte er aber auch noch länger im Gedächtnis der Menschen fort.[1])

[1]) Man kann vielleicht noch beachten, dass bei Lactaet. div. inst. 1,13 Cassius in der Mitte zwischen Nepos und Varro steht; nun ist aber Cassius Hemina um etwa 100 Jahre älter als die beiden andern, sollte also diesen vorangestellt sein, zumal da an derselben Stelle Diodorus vor Thallus genannt ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eine weitere Streitfrage ist die: Wer ist der Vitellius, der in seinen Denkwürdigkeiten einen Traum Ciceros über die künftige Grösse des noch ganz jungen C. Octavius erzählt? (Tert. de an. 46.) Man könnte an verschiedene Vitellii denken, z. B. an P. oder A. Vitellius, den Grossvater des nachmaligen Kaisers und Prokurator des Augustus, oder an einen seiner vier Söhne, oder man könnte auch andere Lesarten vorschlagen: nach G. Vossius (s. Teuffels Lit.-Gesch. II[6], S. 11) wird nun (statt in Vitellii commentariis) in vitae illius commentariis gelesen; damit scheinen uns noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben zu sein. Allerdings hat Augustus nach mehreren Zeugnissen (Suet. Aug. 85) cf. Plut. Dem. et. Cic. 3) selber Denkwürdigkeiten aus seinem Leben (in 13 Büchern) geschrieben; aber es würde besser passen, wenn diese, auch von Diod. 45,2 erwähnte Träumerei Ciceros, des unversöhnlichen Gegners der Monarchie, von irgend einem Freunde des Augustus statt von diesem selbst erzählt würde.

Mit Cassius Severus und Cornelius Nepos werden unter den Griechen der bereits genannte Diodor und Thallus in Parallele gesetzt (apol. 10) und an einer späteren Stelle (apol. 19) werden Apion und Thallus zusammengestellt. Damit zeigt sich unser Kirchenschriftsteller gut unterrichtet Thallus ist der nur bei christlichen Schriftstellern erwähnte Chronograph, der eine Weltgeschichte bis in die Zeit des Tiberius (oder noch weiter?) schrieb (ein Fragment nennt das Jahr 33 n. Chr.), und Apion ist der alexandrinische Grammatiker, der eine Geschichte Ägyptens schrieb und den Tiberius das cymbalum mundi, die Weltpauke, nannte, die ihr eigenes Lob ertönen liess (Plin. n. h. praef. 25). Er war auch der Wortführer der antisemitisch gesinnten Alexandriner und stand an der Spitze der Gesandtschaft, welche diese gegen die Gesandtschaft der Juden unter Philon an den Kaiser Gaius (Caligula) nach Rom sandten.

An derselben Stelle (apol. 19), und zwar vor Menander von Ephesus u. s. w., wird als einer von denen, die in die Fusstapfen des Manethon und Berosos traten, Ptolemaios „der Mendesier", d. h. aus Mendes in Ägypten genannt. (S. über ihn Ed. Meyer, Gesch. d. A. I[2], 2, S. 13.) Klemens von Alexandrien (strom. I, 21, S. 65 ed. Stählin) erzählt von ihm, dass er Priester war, eine Geschichte der ägyptischen Könige in 3 Büchern schrieb und den Auszug der Juden aus Ägypten in die Zeit des Königs Amosis verlegt sowie dass Apion ihn als Zeugen anführt. Seine Lebenszeit will man auf den Anfang der christlichen Zeitrechnung ansetzen, er wird aber wohl höher in das Altertum hinaufzurücken sein.

Nicht nur in zeitlichem, sondern auch in literarischem Zusammenhang mit Apion steht der bekannte Josephus oder Flavius Josephus, wie er sich seit seiner Entlassung aus der römischen Gefangenschaft durch den ersten der Flavischen Kaiser nennt. Tertullian (apol. 19) führt ihn als den nationalen Verteidiger der jüdischen Altertümer an und benützt ihn sicherlich öfters. Insbesondere musste des Josephus Schrift gegen Apion oder über das hohe Alter der Juden das Interesse Tertullians erregen, da er den Beweis führen will, dass den hl. Schriften des Alten Testaments schon ihr hohes Alter das erste Ansehen sichert (apol. 19).

Den so fruchtbaren griechischen Geschichtschreiber und Philosophen dieser Zeit, Plutarch aus Chaironeia, führt unser Kirchenschriftsteller nicht an; doch hat er ihn sicherlich gekannt und benützt. Das Gleiche gilt unter den Lateinern von Plinius dem Älteren. Dagegen wird Cornelius Tacitus (apol. 16 und ad nat. I, 10 je zweimal) und II, 12 Plinius Secundus der Jüngere (apol. 2) und Suetonius Tranquillus (de an. 44 und de spect. 5) mit Namen angeführt. Erwähnenswert ist es, dass wir Tertullian die Unterscheidung zwischen Annalen und Historien des Tacitus verdanken; er zitierte z. B. „in quinta historiarum suarum" (apol. 16 oder ad nat. I, 11, wo irrtümlich „in quarta historiarum suarum" geschrieben ist), während in der Handschrift (Medic. II) die Historien unter den Annalen als Buch XVII—XXI weiter gezählt werden. Überrascht wird man, wenn man bei Tertullian zweimal gleichlautend zu lesen bekommt: „Cornelius Tacitus, sane ille mendaciorum loquacissimus", der bekannte gar

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

redselige Lügner. Der Grund zu diesem harten Urteil liegt wohl darin, dass nach Tertullians Annahme Tacitus (hist. 5, 3; 4) durch seine teils ungenauen, teils irrigen Angaben über den Ursprung und die Religion des israelitischen Volkes Veranlassung zu dem Gerede von der Anbetung eines Eselkopfes durch die Christen gab. Übrigens hat Tacitus im Altertum nicht denselben Anklang gefunden, wie in der Neuzeit. Seinem richtigen Grundsatz, „sine ira et studio" Geschichte zu schreiben, wurde er nicht selten untreu. Von seiner Darstellung der Geschichte des Tiberius sagt Ranke (Weltgesch. III, 2, S. 300): „Sie ist eben ein Gedankenbild des Historiographen; volle Realität kommt ihm nicht zu." Die Vorgänge in Armenien in den Jahren 55—63 n. Chr. schildert er nach den Memoiren des Feldherrn Cn. Domitius Corbulo, die nach A. v. Gutschmid (Gesch. Irans S. 131, A. 1) ein „über die Massen verlogenes Buch" sind; „die ärgsten Lügen hat er zwar stillschweigend beseitigt . . .; trotzdem ist die für Corbulo parteiische Gesamtfärbung geblieben". Sehr ungünstig urteilt neuerdings auch Ed. Meyer in einem Vortrag über Kaiser Augustus vom Jahre 1903 (s. „Kleine Schriften" 1910, S. 446): „Etwas Boshafteres als die Darstellung der letzten Zeit des Augustus und der Überblick seiner Taten im Eingang der Annalen ist wohl niemals geschrieben worden. Besonders perfid ist, dass . . ." Hier sind Töne angeschlagen, die mit Tertullians hartem Urteil zusammenklingen.

Der Vollständigkeit wegen kann man noch einige der bei Tertullian genannten Schriftsteller anfügen, z. B. Leo den Ägypter, den er (de cor. 7) als Quelle dafür anführt, dass Isis zuerst gefundene Ähren um den Kopf gewunden trug, oder den Harpokration, der den Bacchus dem Osiris gleichstellte (ebenda), oder den Claudius Saturninus, der die Hauptquelle für die Schrift „Vom Kranze" bildet; der erste wird auch von Hygin, Klemens von Alexandrien und andern zitiert; der zweite ist wahrscheinlich der Grammatiker und Rhetor aus der Zeit Hadrians (oder ein anderer Harpokration zur Zeit des Tiberius); der dritte ist ohne Zweifel der Pandektenjurist unter Antoninus Pius; er schrieb ein Buch über die Kränze; Tertullian nennt ihn viermal (de cor. 7; 10; 12; 13) und bringt von ihm ein Zitat aus Homer (Jl. 18, 485); die Jlias zu zitieren war aber gerade eine Eigentümlichkeit dieses Juristen.

Es ist wahrlich eine lange Reihe von berufsmässigen oder Gelegenheits-Historikern, die Tertullian uns vorführt; gewöhnlich ist es nur weniges, was er sie sagen lässt oder über sie sagt. Dennoch bietet er eine solche Fülle geschichtlichen Stoffes, dass wir wegen Zeit- und Raummangels nur eine beschränkte Auswahl davon geben können.

Zunächst finden wir eine Charakterisierung einzelner Völker; de an. 20 nennt Tertullian die Thebaner stumpfsinnig und blöde,[1]) die Athener scharfe Denker und witzige Redner, die Kreter mit dem Apostel Lügner,[2]) die Phrygier (nach den Komikern) Feiglinge, die Mauren nach Sallust (s. o.) Prahlhänse und die Dalmater Trotzköpfe, die Sarmaten Phlegmatiker (de an. 25), die Marruciner hinterlistig und kniffig (adv. Marc. V, 17); er spricht von der Karthago überragenden Grösse Roms, „der Urne der Weltherrschaft" (de pall. 1), vom „reichen Krösus", vom „gerechten Aristides", vom „grossen Pompeius".

Als Ausgangspunkt der Zeitrechnung Tertullians finden wir den Ansatz, dass Moses dem Inachos von Argos gleichzeitig ist (Moyses „Argivo Inacho pariter aetate est", apol. 19). Diese Gleichsetzung stammt von dem jüdischen Geschichtschreiber Justus von Tiberias, dem gleichalterigen Zeitgenossen des Josephus (s. Wachsmuth a. a. O. S. 155 und Christ-Schmid II[5], S. 457). Moses oder Inachos aber ist um annähernd 400 Jahre älter als Danaos oder genauer um 400 weniger 7 Jahre; nun sind es nach Pausanias (II, 16; s. Ed. Meyer, Forschungen I, S. 89) von Inachos bis Danaos 12 Generationen; diese geben, wenn man die Generation mit Herodot und Ephoros zu $33^1/_3$ Jahre rechnet, genau 400 Jahre;

[1]) Sie sind es auch, welche die Philosophen vertrieben (apol. 47).

[2]) Das Wort des Apostels Paulus über die Kreter (Tit. 1, 12) ist, wie v. Wilamovitz erkannt hat, eine Nachahmung Hesiods (theog. 20). S. Ed. Meyer, Gesch. d. A. II, 747 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zählt man aber die Generation zu $32^3/_4$ Jahren, so kommen 393 heraus. Dann wird des weiteren Moses = Inachos ungefähr 1000 Jahre vor der Zerstörung Trojas angesetzt; hier bieten ein paar Handschriften die Zahl 300 statt 1000. Da aber Theophilos (an Autolykos 3,21) Moses 900 oder auch 1000 Jahre vor dem Trojanischen Krieg leben lässt, so wird die Lesart der meisten Handschriften beizubehalten sein; da der Fall Trojas mit Eratosthenes gewöhnlich in das Jahr 1184 v. Chr. (bei Herodot ungefähr ins J. 1250 v. Chr.) gesetzt wird, so würde Moses nach Tertullians Ansicht ums J. 2184 gelebt haben. Nach Tatian (Rede an die Griechen 38 ff.), der sich auf Apion, bezw. auf dessen Quelle Ptolemaios aus Mendes beruft, sollen es von Inachos bis zum Fall Trojas 20 Generationen[1]) gewesen sein; demnach hätte Moses etwa ums J. 1800 v. Chr. gelebt.[2]) Eine weitere Schwierigkeit bieten die Worte im Text des Apologetikus: „Possem etiam dicere, quingentis amplius et Homerum (sc. antecedit Moyses). Hier kann man nicht übersetzen: Moses geht um mehr als 500 Jahre dem Homer voran, sondern: er geht um 500 Jahre weiter dem Homer im Alter voran. Darnach würde Homer um das Jahr 700 v. Chr. gelebt haben. Auch nach den neuesten Forschungen (Christ-Schmid I[6], S. 66) wird die Entstehung der Ilias ums Jahr 800 (etwas vorher oder nachher) und die der Odyssee etwas früher als ums J. 700 angesetzt.[3])

Über die Urzeit Griechenlands und Italiens macht Tertullian gelegentlich einige Bemerkungen; er hält Pelasger und Lydier auseinander (de pall. 1) und gibt in betreff der Etrusker unter ausdrücklicher Berufung auf Timaios die landläufige Ansicht wieder (de spect. 5), dass sich in Etrurien Lydier als Ankömmlinge aus Asien unter der Führung des Tyrrhenos (nach andern unter Tarchon, dem Sohn des Tyrrhenos, s. Vergil) niedergelassen hätten; sie hätten dort auch die Schauspiele eingeführt. Dagegen bemerkt Ed. Meyer, Gesch. d. A. II, 502, dass die Ableitung der Etrusker aus Lydien mit Recht schon Dionysios von Halikarnass verworfen habe.

Was Tertullian über Lykurg und seinen freiwilligen Hungertod (apocarteresis (oder διακαρτέρησις bei Ephoros) erzählt (apol. 4 und 46), beruht auf einer Verwechslung mit der Legende von Solons Tod; sie ist aber nicht ihm, sondern dem Ephoros zur Last zu legen, wie aus Aelian (var. hist. 13, 23) zu ersehen ist (Ed. Meyer, Forsch. II, 273).

In die Zeit Solons fällt die Reise des skythischen Prinzen Anacharsis nach Griechenland und insbesondere nach Athen. Aus Tertullian (de pall. 5 und apol. 1) erfahren wir nur, dass er die Philosophie dem Throne vorzog und dass er ein scharfer Richter über menschliche Verkehrtheiten war.[4]) Von Solon selbst wird seine bekannte Begegnung mit Krösus erzählt (apol. 19).

Auf die Expedition, die Kambyses nach dem Sturz der Pharaonenherrschaft im Sommer 525 gegen Karthago plante und die buchstäblich im Sand verlief, wird de pall. 2 angespielt (s. Herodot 3, 26; Ed. Meyer, Gesch. des alt. Äg. in Onckens Allg. Gesch. I, 388).

Eine Fülle geschichtlicher Namen und Zahlen bietet der Versuch, die Danielschen Jahrwochen zu berechnen, der in der Schrift gegen die Juden, Kap. 8, unternommen wird. Es ist aber zu bemerken, dass diese Schrift nur von wenigen für echt, von andern ganz für unecht und wieder von andern nur bis Kap. 8 einschliesslich für echt gehalten wird. Wir können jedoch auch das Kapitel 8 nicht bis

---

[1]) So Rauschen in seiner Ausg. des apol. S. 64, A. 3; in seinem Grundriss, 3. Aufl., S. 44 lässt er den Tatian sagen: „Moses hat 400 Jahre vor dem Trojanischen Krieg gelebt."

[2]) Kittel in seiner Gesch. des Volkes Israel I², 537, Gotha 1912, verlegt den Auszug aus Ägypten in die Zeit Merneptahs, ums Jahr 1220 v. Chr., bemerkt aber in den Nachträgen S. 633, dass neuerdings da und dort das Bestreben sich geltend macht, mit den Ansätzen höher zu greifen.

[3]) Gegen das zu weite Herabrücken der Entstehungszeit der Homerischen Dichtung äussert sich scharf Ed. Meyer, Forschungen II, S. 548.

[4]) Vergl. Herodot 4, 76; 77.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zum Schluss für echt oder für von Tertullian selbst herausgegeben ansehen. Es ist undenkbar, dass er entweder so unwissend oder so unehrlich gewesen wäre, um bei der Berechnung der Zeit von der Geburt Christi bis auf Vespasian den Kaiser Klaudius, der über 13 Jahre regierte, ganz auszulassen und so die gewünschten 52 Jahre 6 Monate herauszubringen. Wenn er je so weit an der Schrift gearbeitet hat, so hat er, die Unmöglichkeit einer richtigen Berechnung einsehend, hier abgebrochen und die Schrift unvollendet liegen lassen. Ein uns Unbekannter mag sie dann ergänzt und die erste Bearbeitung der Kampfesschrift gegen Marcion zum Abschluss der Schrift gegen die Juden verwendet haben. Dass der hl. Hieronymus in seinem Kommentar zu Daniel, Kap. 9 (Migne, s. Hieronymi opera, 1845, Bd. 5, S. 549—51), die ganze Berechnung der Jahrwochen für echt hält und in sein Werk aufnimmt, ist für die Frage der Echtheit nicht entscheidend; es kann hier ebenso gegangen sein, wie mit der bekannten Stelle über Christus bei Josephus (antiq. 18, 3, 3), die schon bei Eusebios wiederholt zitiert ist. Gleichwohl dürfte es einiges Interesse bieten, wie die für die Zeit Tertullians schwierige Rechnung versucht wurde. Der Verfasser beginnt vom ersten Jahre des Darius an, als Daniel die Vision hatte, und rechnet so: „Darius regierte 19 Jahre, Artaxerxes 41, sodann König Ochus, der auch Cyrus heisst, 24 Jahre, Argus 1 Jahr, ein anderer Darius, der auch Melas (der Schwarze) genannt wurde, 21 Jahre, der Mazedonier Alexander 12 Jahre.“ Dass dieser Darius, mit dem die Zählung beginnt, nicht Darius I., sondern Darius II. ist, ergibt sich ganz deutlich aus dem Kanon der Königreiche, kurz Königsliste genannt, von dem grossen Mathematiker Claudius Ptolomaeus aus Alexandreia, dem Begründer des sog. Ptolemäischen Systems, der zur Zeit der Antonine lebte (herausgegeben von Halma, Paris 1819, und von Wachsmuth in seiner Einleitung in das Stud. d. a. Gesch., S. 305). Hier werden dieselben Könige so aufgeführt: „Dareios II. 19 Jahre, Artaxerxes II. 46 Jahre, Ochos 21 Jahre, Arogos 2 Jahre, Dareios III. 4 Jahre, Alexandros der Mazedonier 8 Jahre“. Wie man sieht, stimmt die Reihenfolge ganz genau, die Zahl der Regierungsjahre aber nur bei dem zuerst genannten Dareios II. Rechnet man die bei Tertullian angegebenen Regierungsjahre (zusammen 118 Jahre) vom Tode Alexanders an rückwärts, so kommt man in das Jahr 441 oder 442 v. Chr., also in die Regierungszeit Artaxerxes I. (465—424 v. Chr.), unter dem allerdings zweimal das Wort erging, Jerusalem zu bauen (458 Entsendung des Esdra und 445 Entsendung des Nehemia). Aber diese Zeit erreicht der Verfasser dieser Liste nur dadurch, dass er Dareios dem Dritten (oder Codomannus nach Justin), der 336 auf den Thron kam und 330 ermordet wurde, eine Regierungszeit von 21 Jahren zuteilt; wie er dazu kam, wird wohl ein Rätsel bleiben. Beachtenswert ist aber, dass der sonst Arses (oder bei Plutarch Oarses) genannte König von 338 bis 336 hier Argus heisst, was der Namensform Arogus (oder Aroges?) im Kanon des Ptolemäus sehr nahe kommt oder in Arogus zu korrigieren ist.

Genauer sind die Jahre von Alexanders Tod bis zu dem der Kleopatra berechnet; es stimmt die Reihenfolge der Könige und die Zahl ihrer Regierungsjahre meistens mit dem Ptolemäischen Kanon überein; nur ist bei Tertullian (oder Pseudotertullian) vor Euergetes II. der Name Philometor ausgefallen, oder wenn man ihn auslassen will, wozu man berechtigt ist, so hätten die ihm in der Königsliste des Ptolemäus zugeteilten 35 Regierungsjahre denen des Euergetes II. zugerechnet werden sollen. Nach Epiphanes (oder Ptolemaios V. Epiphanes von 204—181 v. Chr.) herrscht zunächst von drei Geschwistern Ptolemaios VI. Philometor von 181—146 v. Chr., daneben (von 170 an) sein Bruder Euergetes II. bis 116[1]). Rechnet man nun die Regierungszeit des Philometor für sich, so ergeben sich 35 Jahre, wie richtig im Ptolemäischen Kanon steht; rechnet man aber die ganze Zeit (von 181—116) für Euergetes II., so ergeben sich 64 Jahre (oder 35 + 29 Jahre). Darin liegt der Hauptfehler in der Schrift gegen die Juden, dass Philometor ausgelassen und doch für Euergetes II. nur 29 Jahre ange-

[1]) Vorübergehend (von 169—164) regieren alle drei Geschwister gemeinsam; im Jahre 146 stirbt Philometor und sein neunzehnjähriger Sohn wird ermordet; nun herrscht Euergetes II. mit Unterbrechungen bis 116.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

setzt sind (statt 64). Die andern Abweichungen sind geringer und gleichen sich zum Teil wieder aus. Aber infolge des eben genannten Hauptfehlers kommen bei der Zusammenrechnung der einzelnen von (Pseudo-) Tertullian angegebenen Regierungszeiten für die Herrschaft der Ptolemäer im ganzen nur 263 Jahre 5 Monate heraus (statt 294 oder 293 Jahre). Vom Tode der Kleopatra bis zur Geburt Christi rechnet unser Autor 28 Regierungsjahre des Augustus und bringt dennoch im ganzen 437 Jahre 5 Monate heraus, während die Zusammenzählung aller von ihm angegebenen Posten nur 409 Jahre 5 Monate ergibt; es muss also in der handschriftlichen Überlieferung irgendwo eine Lücke angenommen werden, wahrscheinlich zwischen Epiphanes und dem zweiten Euergetes, oder es stecken in den einzelnen Posten noch weitere Fehler der handschriftlichen Überlieferung.

Die Regierungszeit des Augustus gibt der Verfasser des 8. Kapitels der Schrift gegen die Juden sehr bestimmt auf 56 Jahre an; 13 Jahre regierte er mit Kleopatra zusammen; nach ihrem Tode regierte er noch weitere 43 Jahre. Dies stimmt mit den Ergebnissen der jetzigen Geschichtsforschung überein, da die Errichtung des Triumvirats als gesetzlicher Gewalt am 27. Nov. 43 v. Chr. erfolgte (Niese, Grundr. der röm. Gesch., 4. A. S. 262; ebenso Schiller, röm. Gesch. II, S. 59) und das Prinzip der Antedatierung bei den ägyptischen Königen und römischen Kaisern von Ptolemaeus angewandt wird. (Offiziell wird nach Schiller a. a. O. das Triumvirat vom 1. Jan. 42 an datiert.) „Im 41. Jahre der Regierung des Augustus, welches das 28. seiner Regierung nach dem Tode der Kleopatra war, ist Christus geboren", heisst es ferner in der Schrift gegen die Juden. Demnach fällt die Geburt Christi nach (Ps.-) Tertullian in das Jahr 3 vor der üblichen christlichen Zeitrechnung; er fügt noch hinzu: „Augustus überlebte die Geburt Christi noch 15 Jahre." Über die Zeit des öffentlichen Auftretens sagt Tertullian (adv. Marc. I, 15): „Dominus a(nno) duodecimo Tiberii Caesaris revelatus . . . Im zwölften Jahre des Kaisers Tiberius hat sich der Herr geoffenbart." So lesen alle Handschriften bis auf die von Montpellier, in der das 15. Jahr des Tiberius geschrieben ist und der Kroymann in der Wiener Ausgabe folgt. Damit ist allerdings Übereinstimmung nicht bloss mit Luc. 3, 1 erzielt, sondern auch mit der Tertullianstelle adv. Marc. I, 19, an der es heisst: „Im 15. Jahre des Tiberius würdigte sich Christus Jesus vom Himmel auszugehen, der Geist des Heiles (des Marcion)." Man wollte hier das 15. Jahr des Tiberius von seiner Mitregentschaft unter Augustus an zählen, um den Widerspruch mit der ersteren Stelle zu beseitigen; man kann aber auch an dieser letzteren Stelle, die ironisch gehalten ist, an eine besondere Meinung des Marcion denken, auch die Stelle adv. Marc. IV, 7 weist auf eine solche hin. Dagegen sagt der Verfasser der Schrift gegen die Juden ganz klar und bestimmt: „Im 15. Jahre der Regierung des Tiberius hat Christus gelitten und war ungefähr 30 Jahre alt, als er litt." Da dieser Autor die Jahre des Tiberius (allerdings der Summe nach nicht richtig) nach der wirklichen Regierungszeit berechnet hat, so fällt nach ihm der Kreuzestod Christi in das Jahr 28/29 unserer gewöhnlichen Zeitrechnung und die Epiphanie Christi in das Jahr 25/26. Da aber die Echtheit dieser Schrift oder wenigstens des Kapitels 8 zum mindesten unsicher ist, so können wir keinen Widerspruch Tertullians mit sich selbst (mit den Stellen gegen Marcion) feststellen. Wir wollen noch hinzufügen, ohne übrigens darauf eingehen zu können, dass am Schluss des Kapitels 8 der Schrift gegen die Juden im Tone voller Gewissheit behauptet wird: Der Kreuzestod Christi vollzog sich „unter Kaiser Tiberius, unter dem Konsulat des Rubellius Geminus und des Fufius Geminus, am 8. Tag vor den Kalenden des April". Das Konsulat der beiden Gemini (Zwillinge) fällt, wie durch die Fasti feststeht, in das Jahr 29 der christlichen Zeitrechnung; Tacitus (ann. 5, 1) hebt ausdrücklich hervor, dass beide Konsuln das cognomentum Geminus hatten. Man sieht daraus, dass das 15. Jahr des Tiberius nicht chronographisch, sondern vom eigentlichen Tag der Thronbesteigung an, also als die Zeit vom (19.) August 28 bis August 29 gerechnet ist.

Das Kunststück, die Zeit von Christi Geburt bis zur Zerstörung Jerusalems zu 52 Jahren 6 Monaten zu berechnen, löst (Pseudo-) Tertullian folgendermassen: „Augustus überlebte die Geburt Christi

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

noch 15 Jahre; Kaiser Tiberius führte die Regierung 20 Jahre 7 Monate 28 Tage; [in Wahrheit waren es 22 Jahre 6 Monate 28 Tage]; C. Caesar Caligula regierte 3 Jahre 8 Monate 13 Tage; [in Wirklichkeit 3 Jahre 10 Monate 9 Tage (Suet. Cal. 58; 59); Dio 59,30 rechnet 3 Jahre 9 Monate 28 Tage seiner Regierungstätigkeit]; Nero regierte 11 Jahre 9 Monate 13 Tage [tatsächlich 13 Jahre 7 Monate 27 Tage; nach Xiphilinos rund 13 Jahre 8 Monate]; Galba regierte 7 Monate 6 Tage [diese Angabe stimmt mit den Geschichtsquellen genau überein]; Otho regierte 3 Tage oder nach anderer Lesart 3 Monate [letztere Lesart stimmt mit Plutarch und Dio]; Vitellius regierte 8 Monate 10 Tage oder nach anderer Lesart 27 Tage [in Wirklichkeit wurde Vitellius allerdings schon am 1. Januar 69 zum Kaiser erhoben, aber in einer chronographischen Reihe ist seine Regierungszeit vom Tode Othos an zu rechnen oder Otho wegzulassen; wahrscheinlich starb Otho am 15. April 69 und Vitellius am 20. Dez. 69 (s. Niese, Grundriss[4], S. 325) oder nach Henderson, Civil War, S. 128 f. am 21. Dez. 69; aber auch der Bericht des Tacitus weist auf den 20. Dezember hin, da die Ereignisse sich rasch folgten. Hiernach regierte Vitellius 8 Monate 10 Tage oder nach dem Chronographen vom Jahre 354 — Mommsen, chron. min. I, p. 146 — 8 Monate 11 Tage]; die Regierungszeit Vespasians wird auf 11 Jahre, nach anderer Lesart 9 Jahre angegeben; streng genommen regierte er 9 Jahre 6 Monate 5 Tage.

Wenn wir nun noch Einzelheiten aus diesem langen Zeitraum, zu dessen übersichtlicher Zusammenfassung uns die Berechnung der Danielschen Jahrwochen veranlasst hat, herausgreifen sollen, so erwähnen wir zuerst, dass von Alexander d. Gr. gesagt ist (adv. Jud. 7), sein Reich sei gegenüber dem Reiche Christi kein universales gewesen.[1]) Tertullian nennt ihn einfach den Mazedonier, aber er spricht doch von seiner erhabenen Grösse (sublimitas wie bei Pompeius), apol. 11. Er zählt ihn als Herrscher Ägyptens, lässt ihn in Alexandreia, das von ihm seinen Namen habe, residieren, nennt ihn aber auch den König der von ihm besiegten Meder und Perser (adv. Jud. 8). Bekanntlich liess Ptolemaios, der Sohn des Lagos, seine Leiche aus Babylon nach Alexandreia bringen und dort bestatten.

Wenden wir uns vom Anfang der Ptolemäerherrschaft gleich ihrem Ende zu, so sehen wir, dass Tertullian der Tragödie, die sich im August 30 v. Chr. nach dem Tod des Antonius in Alexandreia abspielte, zweimal gedenkt, ad mart. 4, wo es heisst: „Nattern, die schauerlicher sind als ein Stier oder ein Bär, hat Kleopatra auf sich losgelassen, um nicht in die Hände ihres Feindes zu fallen", und ad nat. I, 18: „Die Königin von Ägypten machte von ihren Tieren Gebrauch". Dies war die landläufige Annahme im Altertum, die auch heute noch Geltung hat neben der andern, dass Kleopatra aus einer Nadel sich Gift in die Wunde träufelte (Domaszewski, Kaisergesch. I, 181).

Von den Triumvirn (des Jahres 43) wird Lepidus durch die Worte „Lepidi violenta ludibria" (de pall. 1), die gewalttätigen Launen des Lepidus, gekennzeichnet, Worte, die durch den Stabreim noch beissender werden. Lepidus, dem bei wiederholter Teilung der Provinzen jedesmal Afrika zugefallen war, zeigte in seinem Verhalten gegen die beiden andern Triumvirn, die ihm gleich nach Philippi nicht mehr trauten, öfters Willkür und Laune und nahm auch im Kampfe gegen Sextus Pompeius im Jahre 36 eine drohende Haltung gegen Oktavian ein, bis ihn dieser einschloss und sein Heer zum Abfall von ihm brachte. — Von dem Wein, Weiber und Pferde liebenden M. Antonius führt Tertullian dessen Trunksucht (vinolentia, de pall. 5) an; diese war nicht bloss etwa von Cicero (z. B. Att. 10, 10) ihm aus Schmähsucht vorgeworfen, sondern war so bekannt, dass er nach einer Nachricht bei Plinius (n. h. 14, 147 f.) kurze Zeit vor der Schlacht bei Aktium in einer Schrift „de sua ebrietate" seinem Herzen Luft machte („evomuit"). An derselben Stelle nennt Tertullian die Spielsucht des bekannten Katilinariers Q. Curius und die Unlauterkeit des Mam. Scaurus, eines Urenkels des aus dem Jugurthinischen Krieg bekannten Aemilius Scaurus (s. Tac. ann. 3, 66; 6, 29), und stellt so ein unrühmliches Kleeblatt zusammen.

---

[1]) Die Lesart ist übrigens nicht sicher.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In den Kaisern sieht Tertullian die von Gott gesetzte Obrigkeit und spricht von ihnen selten[1]) anders als mit Ehrfurcht; den Augustus preist er als den Gründer des Reiches, der trotzdem nicht einmal Herr genannt werden wollte (apol. 34), als den Totengräber der Bürgerkriege, und erzählt von ihm, dass ihn schon Cicero in einem Traumgesicht kennen gelernt habe und dass er in der Schlacht bei Philippi, durch ein Traumgesicht gewarnt, einer Gefahr entgangen sei (de an. 46); an dieser Stelle werden Brutus und Cassius Hochverräter genannt.

Einer der treuesten Anhänger des Augustus, seine zweite Hand neben Agrippa, Statilius Taurus, gab Karthago neue Mauern (de pallio 1), wahrscheinlich als Prokonsul (als solcher triumphierte er über Afrika im Jahre 34 v. Chr.), und der anfängliche Gegner des Augustus, dann sein treuer Beamter Sentius Saturninus weihte die neue Kolonie Karthago ein (vermutlich als Prokonsul im Jahre 14/13 v. Chr.); er ist derselbe, der unter Augustus Schatzungen in Judäa hielt (adv. Marc. 4, 19).

Von Kaiser Tiberius wird wiederholt hervorgehoben, dass unter ihm das Christentum in die Welt eintrat (apol. 5, 21, s. o.). Wenn von seinem Prokonsulat (apol. 9) berichtet wird, dass bis zu demselben in Afrika dem Saturn Kinder geopfert wurden und dass Tiberius mit Hilfe des Militärs sogar mit Todesstrafen dagegen vorging, so hat man keinen genügenden Grund an einen andern Tiberius zu denken, wenn wir auch dieses Prokonsulat nicht näher bestimmen können. Menschenopfer gab es in der ältesten Zeit überall, nicht bloss bei den Semiten, auch in Griechenland, in Italien, auf Sizilien und in Gallien, und die Kaiser bis Hadrian hinab hatten mit der Unterdrückung der Menschenopfer sogar bei den Druiden zu tun (s. Ed. Meyer, Forschungen I, 58); zudem fügt Tertullian hinzu: „Auch heute noch dauert im geheimen dieses ruchlose Tun fort.“ Die Erzählungen von den Berichten des Pilatus über Christus an Tiberius (apol. 21) und dessen Vortrag im Senat hierüber (apol. 5) gelten allgemein als „Legenden“; Tertullian ging damit einen Schritt weiter als Justin der Märtyrer, der sich auf Akten unter Pilatus berufen hatte.[2])

Nero wird dreimal ausdrücklich als der erste Verfolger der Christen erwähnt: „Nero war der erste, der zu Rom den im Entstehen begriffenen Glauben mit Blut bespritzte“ (scorp. 15); ferner: „Befraget euere Geschichtswerke, und ihr werdet in ihnen finden, dass Nero der erste war, der gegen diese Jüngerschaft, als sie ganz besonders in Rom aufkam, mit dem kaiserlichen Schwerte wütete“ (apol. 5); ferner: „Nachdem die Jünger auch von den sie verfolgenden Juden vieles erduldet hatten, haben sie zuletzt unter dem Wüten des Nero das Christenblut wie einen Samen ausgestreut.“ Hiebei wird auch der Kreuzigung des Petrus und der Enthauptung des Paulus gedacht. Über die Ursache der Verfolgung macht Tertullian keine Andeutung; aber er äussert sich bitter über Nero: „Wir rühmen uns sogar, dass ein solcher Mann unsere Verurteilung inauguriert hat. Denn wer ihn kennt, kann einsehen, dass, was ein Nero verurteilt hat, nur ein grosses Gut ist“ (apol. 5).

Milder beurteilt er den zweiten Christenverfolger Domitian; er nennt ihn einen kleinen Nero (Subnero, de pall. 4), oder ein Stück Nero in bezug auf Grausamkeit, „aber insofern er doch auch ein Mensch war, unterdrückte er unbedenklich sein Beginnen und rief sogar die, welche er verbannt hatte, zurück (apol. 5). Wer diese waren, deutet er nirgends an; den Vetter Domitians, den Konsul Flavius Clemens, der (nach Dio 67, 14; Euseb. ap. Syncell. 650, 16) als Anhänger der jüdischen [d. h. christlichen] Glaubensgenossenschaft angeklagt und hingerichtet wurde, und seine Gemahlin Flavia Domitilla, die Nichte des Kaisers, die (nach Dio a. a. O.) nach der Insel Pandateria oder Pontia (Euseb. KG. 3, 18) verbannt wurde, erwähnt er nicht. Dagegen spricht er (apol. 35) von Leuten, die noch verwegener waren als Sigerius und Parthenius; beide gehören zu den Verschwörern gegen das Leben Domitians; der eigentliche Mörder hiess Stephanus, der Prokurator der Domitilla, der, von dem Oberkämmerer Parthenius in das Schlafgemach des Kaisers eingelassen, diesen erdolchte.

[1]) de pallio 4 spricht er in der Form der praeteritio von gewissen Kaisern, die ebenso schamlos ausgelassen waren, wie Sardanapal und Physkon.

[2]) Näheres bei Bardenhewer, Patrol.[3], S. 78. Harnack, Chronol. I, S. 604 ff. Vgl. „relatum in arcanis“, apol. 21.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der dritte Christenverfolger oder eigentlich der erste, der das Vorgehen gegen die Christen regelte, ist Trajan. Unser Kirchenschriftsteller berichtet die Anfrage, die der Statthalter von Bithynien, Plinius Secundus, an Trajan über sein (künftiges) Verhalten gegen die Christen richtete, und die uns bekannte Antwort des Kaisers, dass man zwar nicht nach ihnen fahnden solle, dass man sie aber bestrafen müsse, wenn sie vor Gericht gebracht würden. Tertullian nennt diese Entscheidung mit Recht eine verworrene, tadelt sie als eine Halbheit und weist auf ihre innern Widersprüche hin (apol. 2); doch sieht er in ihr auch eine teilweise Milderung, da Trajan die gegen die Christen gehandhabten Gesetze zum Teil ausser Kraft gesetzt habe (apol. 5).[1])

Als gute Kaiser, welche auf der Befolgung der Gesetze gegen die Christen nicht nachdrücklich bestanden, werden Vespasian, „der Bezwinger der Juden", Hadrian, Pius und Verus genannt (apol. 5). Hadrian wird dabei als „omnium curiositatum explorator", als Erforscher aller Gegenstände der Wissbegierde, gekennzeichnet. Dies trifft in der Tat zu. Hadrian reiste in der ganzen Welt umher, besuchte die Trümmerstätte des ehemaligen Jerusalems und liess aus den Ruinen eine neue Stadt, die Aelia Capitolina, erstehen, durchwanderte Arabien, fuhr den Nil hinauf und hörte die Memnonssäule erklingen.[2]) Auf dieser Nilfahrt kam sein Liebling Antinous ums Leben; daher nennt ihn Tertullian den unglücklichen Antinous (de cor. 13). Der Kaiser erhob ihn zum Gott und verlangte von den Griechen seine Verehrung (vita Hadr. 14). Dass diese göttliche Verehrung des Antinous allgemein wurde und fortdauerte, sieht man aus den Worten: „Wer hätte endlich dem Antinous seine Gottheit streitig gemacht?" (ad nat. II, 10). „Das erübrigt noch, dass der unglückliche Antinous in einem Christen bekränzt würde" (de cor. 13)! Gemeint ist ein Wettkampf zu Ehren des Antinous, der mit dem Zeus von Olympia und dem Herakles von Nemea zusammengestellt wird. Auch die Stelle adv. Marc. I, 18 bezieht sich auf Hadrian und Antinous, ebenso apol. 13, obwohl hier keiner von beiden mit Namen genannt ist. Die letztere Stelle lautet: Dass ihr (Heiden) den N. N. (nescio quem) aus den Pageninstituten des kaiserlichen Hofes zu einem Synodalgott macht, werden euch die alten Götter als eine Beschimpfung anrechnen. Da der Ausdruck „paedagogia" bei Sueton (ingenuorum paedagogia, Nero 28) euphemistisch gebraucht wird, so steht er hier ohne Zweifel auch in diesem Sinne, und eine Abänderung dieser Lesart würde die vorsichtige, ironische Wendung verderben.

Mit dem Kaiser Mark Aurel (wie er apol. 5 und ad Scap. 4 heisst) oder Mark Antonin (bloss Antonin de praescr. haer. 30 genannt) oder Kaiser Markus (apol. 25) beschäftigt sich Tertullian, der ein jüngerer Zeitgenosse desselben ist, des öftern. Obwohl der Philosoph auf dem Throne eine feindselige Haltung gegen das Christentum einnahm und über die Anordnungen Trajans in betreff der Christen hinausging, so äussert sich Tertullian über ihn merkwürdig zurückhaltend, ja geschraubt; er nennt ihn den so würdevollen Kaiser Mark Aurel und bedingter Weise einen Beschützer der Christen (apol. 5); an dieser Stelle und ad Scap. 4 erzählt er das sog. Regenwunder, das sich auf einem Feldzug Mark Aurels in Deutschland (d. h. gegen die Quaden im J. 174) auf das Gebet der christlichen Soldaten (der 12. Legion oder der legio fulminatrix oder richtiger fulminata) ereignet habe und durch ein Schreiben des Kaisers bezeugt werde (s. Justin, apol. IIa, Xiphilin bei Dio 71, 9, 6; Zonaras XII, 2 usw.). Das kaiserliche Schreiben gilt aber als unecht und die wunderbare Hilfe wird auch den Gebeten des Kaisers selbst zugeschrieben (vit. Marc. 24,4); Tertullian sagt selbst an der einen Stelle,

---

[1]) Schanz, Gesch. d. röm. Litt. II, 2, S. 275, nennt die Verdächtigung der Echtheit der Korrespondenz des Plinius mit Trajan „frivol".

[2]) Auf dieses Reisefieber dichtete Florus die launigen Verse: Ego nolo Caesar esse — Ambulare per Britannos — . . . . . — Scythicas pati pruinas. Der ausgefallene Vers ist etwa so zu ergänzen: Latitare per ruinas. — Cäsar sein, das lass' ich andern; ich mag nicht bei Briten wandern, stecken nicht in Schutt und Sande, frieren nicht im Skythenlande. — Hadrian blieb ihm eine gesalzene Antwort nicht schuldig. Vita Hadr. 16.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dass sie vielleicht auf das Gebet der Christen erfolgt sei. Im Jahre 175 v. Chr. warf sich der bedeutendste Feldherr Mark Antonins, Avidius Cassius, auf die falsche Nachricht, dass dieser gestorben sei, selber zum Kaiser auf, wurde aber während der beiderseitigen Kriegsrüstungen von zwei seiner eigenen Soldaten getötet. Tertullian betont nun an zwei Stellen (apol. 35 und ad Scap. 2), dass niemals Christen hätten gefunden werden können, die Anhänger des Cassius gewesen wären. Am 17. März (180 n. Chr.) starb Mark Aurel zu Sirmium (apol. 25). Für die Ortsangabe ist Tertullian die einzige Geschichtsquelle; sie gilt aber so viel wie die andere, die den Kaiser Markus zu Vindobona am 17. März sterben lässt (Vict. Caes. 16, epitom. 16).

Kaiser Commodus, der unwürdige Sohn seines so würdigen Vaters, wird von Tertullian mit Namen nicht genannt, aber es ist wohl glaublich, dass er unter dem Namen[1]) und Bilde des Herkules, des Keulepfeilfellträgers (scytalosagittipelliger), lächerlich gemacht wird (de pall. 4); da aus Dio (72, 19, 2; 22, 3) bekannt ist, dass Commodus linkshändig war, so ist die Figur eines Herkules mit der Keule in der linken Hand um so wirksamer. In der Verteidigungsschrift scheint er besser behandelt zu sein (vielleicht mit Rücksicht auf Severus, der den Commodus im Jahre 197, kurz vor der Herausgabe des Apologetikus, rehabilitiert hatte). Auf Commodus beziehen sich wohl die Worte: „Woher stammen die Leute, die zwischen den zwei Lorbeerbäumen den Kaiser umringen? Woher die, welche, um ihm die Kehle herauszudrücken, ihre Ringkunst ausüben?“ (apol. 35). Je nach der Bestimmung des Platzes der zwei Lorbeerbäume kann das Attentat auf Commodus vom Jahre 182 oder das am Ende des Jahres 192 gemeint sein. Dabei konnte der gekrönte Athlet mit dem Fachmann aus der Arena um sein Leben ringen; er unterlag und wurde am 31. Dezember 192 (in der Neujahrsnacht) von Narcissus erdrosselt (vit. Sev. 14). Aus der Zeit des Commodus erwähnt Tertullian (ad. nat. I. 16) das gerichtliche Einschreiten des Stadtpräfekten Seius Fuscianus in einer tragisch endenden Geschichte der Entführung eines vornehmen römischen Knaben; dagegen nennt er seine angeblich christliche Gemahlin Marcia (eine Madame Maintenon des christlichen Altertums) nicht, obwohl durch sie der Christenverfolgung mancher Statthalter Einhalt getan worden sein soll. Von einem solchen Christenverfolger, dem ersten, der gegen die Christen in Afrika das Schwert zog, Vigellius Saturninus, berichtet Tertullian, dass er blind geworden sei (ad Scap. 3); ein anderer Prokonsul von Afrika, Vespronius Candidus, wird ebenda (ad Scap. 4) gerühmt, dass er unter einem geschickten Vorwand einen Christen freiliess.

Vom Kaiser Septimius Severus spricht Tertullian, der sein Landsmann ist, anfangs sehr achtungsvoll; er nennt ihn „sehr charakterfest“ und lobt seine Aufhebung der nutzlosen Papischen Gesetze, in denen er einen Widerspruch mit den bekannten Julischen Gesetzen findet (apol. 4); er rühmt von ihm, dass er der Christen eingedenk war, den Christen Proculus mit dem Beinamen Torpacion, der ihn einmal mittels Öl geheilt hatte, bis zu dessen Tod bei sich im Palaste behielt und viele angesehene Christinnen und Christen offen vor der Wut des Pöbels schützte (ad Scap. 4). Aber wie einzelne Statthalter schon im J. 197 die Christen, z. B. in Afrika, verfolgten, so erliess Severus selbst im J. 202 oder 203 ein strenges Gesetz gegen sie und verbot den Übertritt zum Judentum oder Christentum unter schwerer Strafe (vit. Sev. 17). Die Unterdrückung des Pescennius Niger, der neben Severus von seinen Truppen in Syrien zum Kaiser ausgerufen wurde, sowie die blutige Niederwerfung der Empörung des Clodius Albinus (in der Entscheidungschlacht bei Lugdunum am 19. Febr. 197, vit. Sev. 11) erwähnt Tertullian in ähnlicher Weise wie die Niederwerfung des Aufstandes des Avidius Cassius durch Mark Aurel (apol. 35; ad Scap. 2); es folgte noch eine blutige Nachlese unter den Hochverrätern, offenbar in Rom (forum), apol. 35.

Von Caracalla, der einfach Antoninus genannt wird, erzählt unser Kirchenschriftsteller (ad Scap. 4),

---

[1]) Commodus wurde Römischer Herkules genannt und auf Statuen in der Gewandung des Herkules dargestellt. Schulz, Kaiserhaus der Ant. 195; 199.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dass er mit christlicher Milch (d. h. von einer christlichen Amme) aufgezogen worden sei und dass er den Christen Proculus sehr gut gekannt habe; (er sagt aber nicht, dass Proculus auch die Stelle eines Erziehers des kaiserlichen Prinzen gehabt habe). Diese Erzählung gibt den Schlüssel zu der von Tertullian unabhängigen Geschichte in der hist. Aug. Anton. Carac. 1. Dass aber Caracalla bald jede bessere Erziehung vollständig verleugnete, ist bekannt. Dennoch war die Lage der Christen unter seiner Regierung keine ungünstige. Eine Ausnahme bilden jedoch die Christenverfolgungen in ganz Afrika. Tertullian klagt in seinem Schreiben an Scapula (Kap. 4): „Jetzt wird das Christentum von dem Statthalter von Numidien und dem Statthalter von Mauretanien verfolgt, aber nur bis zur Hinrichtung mit dem Schwerte." Der Statthalter des prokonsularischen Afrika, Scapula, scheint noch weiter gegangen zu sein. Während frühere Statthalter von Afrika, z. B. der bereits erwähnte Vespronius Candidus[1]) unter Commodus, Cincius Severus, ohne Zweifel derselbe, den Septimius Severus hinrichten liess (vit. Sever. 13), (C. Julius) Asper, wohl der Konsul vom Jahre 212, und der wahrscheinlich unmittelbare Amtsvorgänger des Scapula, (C. Valerius) Prudens, verständige Milde hatten walten lassen, wofür Tertullian einzelne Beispiele anführt, hatte Scapula, wohl der Konsul vom Jahre 195 Scapula Tertullus, die Christenverfolgungen mit besonderer Heftigkeit aufgenommen (der Ausdruck „euer Wüten" in Kap. 1 ist zwar zunächst allgemein, geht aber doch auf die „Kämpfe dieser Tage") und die gefürchtetsten Todesstrafen angewandt, den Feuertod und die Zerfleischung durch wilde Tiere. So hatte er den Mavilus[2]) aus Adrumetum dazu verurteilt, den wilden Tieren vorgeworfen zu werden, und Scheiterhaufen für die Christen anzünden lassen („cremamur", sagt Tertullian Kap. 4). Nicht bloss Karthago ist bedroht, sondern die ganze Provinz ist den Einschüchterungen und Erpressungen teils durch die Soldaten teils durch die persönlichen Feinde eines jeden ausgesetzt worden. Diese Christenverfolgung durch Scapula fällt in eine Zeit, in der Septimius Severus schon tot war (er starb am 4. Febr. 211), Caracalla allein regierte (sein Bruder und Mitkaiser wurde von ihm im Dezember 211 — so Niese a. a. O. S. 345 — oder im Februar 212 ermordet) und an einem Gerichtstag in Utica ein bekannter Vorfall mit der Sonne stattfand, wobei ihr Licht beinahe ganz erlosch (ad Scap. 3). Tertullian sieht zwar in diesem Vorgang keine reguläre Sonnenfinsternis, sondern ein Vorzeichen, da die Sonne auf ihrer Höhe und in ihrem Hause gestanden sei. Je nachdem man das Wort Höhe (hypsoma) versteht, entweder von der nördlichen Deklination der Sonne (Boll s. u.) oder im astrologischen Sinn vom Eintritt der Sonne in ein Tierkreiszeichen, können an sich drei Sonnenfinsternisse in Betracht kommen, die ringförmig-totale vom 3. Juni 197 oder die totale vom 2. März 211 oder die totale vom 14. August 212 n. Chr.[3]) Die erste muss nach der oben angeführten historischen Situation ausscheiden; es ist nicht wohl denkbar, dass Septimius Severus, wenn er noch am Leben und somit regierender Kaiser gewesen wäre, als der Vater seines Sohnes, des Antoninus, eingeführt würde (im Jahre 193 war dieser Sohn erst 7 Jahre alt und hiess noch Bassianus); die von Tertullian angeführte Sonnenfinsternis sollte als ein Vorzeichen des kommenden Zornes Gottes den Scapula, wenn nicht schrecken, so doch warnen; ein Vorzeichen verliert jedoch seine Wirkung, wenn es längere Zeit nicht in Erfüllung geht. Somit bleiben nur die zwei Sonnenfinsternisse vom J. 211 und 212; J. Schmidt (a. a. O. S. 88 ff.) entscheidet sich für die letztere und führt neben andern Beweisen auch den an, dass Sextus Empiricus, der etwa um das Jahr 180 n. Chr. seine Schriften verfasste, als das Haus der Sonne den Löwen, dagegen den Widder als das Haus des Mars bezeichnet. Darauf scheint Ginzel, der den Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders im J. 211 auf den 21. März (also nach der Sonnen-

[1]) Näheres über diese und die folgenden Statthalter siehe prosopographia imp. Rom. von Klebs, Dessau und P. v. Rohden je unter dem Namen.

[2]) Dessen Martyrium fällt nach J. Schmidt, Rhein. Mus. f. Phil. 1891, S. 83 f. in das Jahr 212 (4. Jan. nach dem Röm. Martyr. oder bei Gleichsetzung des Namens Mavilus (Mauilus) mit Maiulus auf den 11. Mai).

[3]) So nach F. K. Ginzel, Spezieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse 1899, S. 206.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

finsternis am 2. März!) und den Eintritt der Sonne in das Zeichen des Löwen im J. 212 auf den 24. Juli (Sonnenfinsternis am 14. Aug.) berechnet, kein Gewicht zu legen und überlässt „die Entscheidung dem Historiker"; dagegen entscheidet sich Boll (Realenz. VI²) aus astrologischen Gründen für den 14. August 212. Da ausserdem aller Wahrscheinlichkeit nach bei Abfassung der Schrift „An Scapula" auch Geta schon tot ist, wie J. Schmidt (a. a. O. S. 79 ff.) dartut, so ist also sicher anzunehmen, dass mit dem erwähnten Vorgang an der Sonne die Finsternis vom 14. Aug. 212 gemeint ist; sie trat 42 Minuten nach Sonnenaufgang ein (5 Uhr 56 Min.). Damit stimmt der Gebrauch der Römer, die Gerichtssitzungen gleich nach Sonnenaufgang zu beginnen. Die Sonnenfinsternis vom J. 211 trat dagegen bei Sonnenuntergang, 5 Uhr 37 Min., ein. J. Schmidt (a. a. O. S. 98) kommt unter Heranziehung der Schriften Tertullians de corona und scorpiace zu folgendem Ergebnis: „209 war T. Flavius Decimus Prokonsul von Afrika" (eher 208—209, sagt Dessau, prosop. i. R.), 210—211 oder allenfalls 209—211 Valerius Pudens (um 212 nach Dessau a. a. O., da eine afrikanische Inschrift zu seiner Ehre aus dem Jahre 212 stammt), 211 bis etwa 213 Scapula („vielleicht 212/3", Dessau a. a. O.).

In dem offenen Brief an den Statthalter Scapula lehnt Tertullian zwar jeden Gedanken daran ab, dass die Christen, um einen Volksausdruck zu gebrauchen, den Stil auch umkehren könnten, aber er weist zweimal (Kap. 2 und 4) nachdrücklich auf die so grosse Menge der Christen hin, die „fast die grössere Hälfte in jeder Stadt bildeten, Männer und Frauen jeden Alters und jeden Standes." Diese grosse Verbreitung des Christentums hebt er immer wieder hervor, so z. B. an folgenden Stellen: adv. Iud. 7: „Christi Namen breitet sich überall aus, überall glaubt man an ihn"; er zählt eine grosse Reihe von Völkern auf und bemerkt: „von allen aufgezählten Völkern wird der Name Christi verehrt"; ad. nat. I, 1: „Ihr seufzt über die täglich so sehr wachsende Zahl der Christen; ihr macht Lärm darüber, dass die Stadt von ihnen besetzt ist, dass es auf dem freien Lande, in befestigten Plätzen und auf den Inseln Christen gibt" usw.; apol. 37: „Von gestern sind wir und haben alles, was euch gehört; erfüllt, die Städte, Inseln, Kastelle, Munizipien, Gerichtsorte, selbst das Heerlager, die Tribus, die Dekurien, den Palast, den Senat und das Forum; was wir euch gelassen haben, sind allein die Tempel"; de an. 49: „Kein Volk ist mehr von Gott losgetrennt, da das Licht des Evangeliums in jedes Land und bis an die Grenzen des Erdkreises strahlt"; de cor. 12: „Auch bei den Barbaren ist Christus" usw.; insbesondere betont er — offenbar im Hinblick auf die Voraussage der Propheten — die Verbreitung des Christentums auf den Inseln, z. B. adv. Iud. 7: „Die Gegenden Britanniens, welche die Römer noch nicht betreten haben, sind Christo untertan." Man sieht, wie unserm Verteidiger des Christentums bei der Betrachtung seiner weiten Verbreitung das Herz aufgeht und er seine Beredsamkeit entfaltet; dennoch darf man seine Schilderungen, wenn sie auch zum Teil rhetorische Übertreibungen sind, nicht für ungeschichtlich halten. Gerade das Zeitalter Tertullians, die Zeit des Commodus und seiner nächsten Nachfolger, ist eine neue, nämlich die zweite Epoche des Aufschwungs des Christentums; in ihr hat augenscheinlich eine starke Zunahme stattgefunden." [1]) Wenn die Christen in Karthago das Beispiel ihrer Glaubensgenossen in einer asiatischen Stadt nachahmten und sich, wie diese vor dem Richterstuhl des Prokonsuls Arrius Antoninus (etwa i. J. 185), vor dem Richterstuhl des Scapula vollzählig einfänden, so müsste von ihm Karthago dezimiert werden, sagt Tert. ad Scap. 5. Der lateinische Ausdruck decimare dürfte weniger abgeblasst sein als unser „dezimieren"; der zehnte Teil der Bevölkerung Karthagos, das sich nach seiner Wiederherstellung rasch vergrössert hatte und nach der Angabe Herodians (VII, 6), eines wenig jüngeren Zeitgenossen Tertullians, mit Alexandreia um den zweiten Rang nach Rom wetteiferte, dürfte in der Tat viele Tausende (tanta milia, ad Scap. 5) betragen haben. Nach Harnack (a. a. O. S. 278, A. 3) lässt sich aus den Briefen des Bischofs Cyprian, der eine Generation später als Tertullian lebte, schliessen, dass die christliche Gemeinde zu Karthago, Weiber und Kinder mitgerechnet, 10000 bis 15000 Seelen stark gewesen sein mag.

[1]) Harnack, die Mission und Ausbreitung d. Chr. II², S. 24.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Wir werden zahlreicher, so oft wir abgemäht werden; ein Same ist das Blut der Christen", schrieb Tertullian im J. 197 an die antistites Romani imperii (apol. 50), und dem Statthalter Scapula rief er im Jahre 212 oder 213 zu: „Unsere Gemeinschaft wird nicht zu Ende gehen, von der du ja weisst, dass sie dann um so mehr auferbaut wird, wenn sie niedergehauen zu werden scheint (ad Scap. 5). Das Christentum errang allmählich den innern Sieg über das Heidentum; es wuchs „in silentio et modestia", „in der Stille und loyaler Unterwürfigkeit" (ebenda 2) heran, und genau 100 Jahre nach jenem „non deficiet" Tertullians war auch der äussere Sieg gewonnen. Im Mailänder Edikt von 313 gewährte Kaiser Konstantin im Verein mit Kaiser Licinius, das Wort erfüllend, das Tertullian ebenfalls an Scapula (Kap. 2) gerichtet hatte: „Non est religionis cogere religionem, es zeugt nicht von Religion, die Religion zu erzwingen", den Christen volle Religionsfreiheit.

Mit dem Christentum war auch eine neue Kultur emporgeblüht, welche die alte Kultur nicht einfach verdrängte, sondern in sich aufnahm und mit sich zu einem neuen Organismus verschmolz. Es brauchte längere Zeit und vielfache Kämpfe, bis das richtige Verhältnis zwischen beiden Kulturen gefunden war. Eine systematische Darstellung beider, soweit sie sich in den Schriften Tertullians spiegeln, zu entwerfen gestattet der uns zur Verfügung stehende Raum nicht; wir müssen uns daher darauf beschränken, einige Bilder aus dem damaligen Kulturleben zu skizzieren.

An sich wollten die Christen sich im äussern Leben, in Kleidung, Nahrung usw. an das Herkömmliche und im Lande Übliche anschliessen; so belehrt wenigstens im „Brief an Diognet", etwa aus der Zeit unseres Kirchenschriftstellers, der Christ seinen heidnischen Freund Diognet (Kap. 5 und 6)[1]) und Tertulian selbst sagt: „Man kennt vielleicht mehr die einzelnen Christen als alle, und wir sind an nichts anderm erkennbar als an der Besserung unserer früheren Fehler" (ad. Scap. 2). Aber ein so ungeheurer Unterschied in den religiösen Anschauungen und in der religiösen Betätigung, wie er zwischen den Christen und Heiden herrschte, musste sich auch im gewöhnlichen Leben geltend machen. Das Heidentum war in einen Wust von Aberglauben versunken; immer neue Gottheiten wurden eingeführt (z. B. der Isis- und Osirisdienst, Mithraskult) oder geschaffen (z. B. die Kaiser selber und ihre Günstlinge, s. o. Antinous); für alle möglichen Verhältnisse und Tätigkeiten im Leben gab es eigene Gottheiten, von denen auch klassisch gebildete Leute unserer Tage nicht einmal den Namen gehört haben (z. B. eine Potina, Edula, Abeona, Adeona, s. ad. nat. II, 11, sogar eine Cloacina, de pall. 4, und fast unzählige andere, für die besondere Gebete nach bestimmtem Ritus vorgeschrieben waren).

Bei solcher Verschiedenheit in der Religion konnte es nicht fehlen, dass auch in wichtigen Lebensfragen — von der Wiege an bis zum Grabe — sich Unterschiede geltend machten. Dass Menschenopfer, namentlich Opfer von Kindern und Greisen, noch in der Kaiserzeit, z. B. in Afrika und Gallien, vorkamen, haben wir oben erwähnt. Tertullian (apol. 9) sagt, dass die schändliche Gewohnheit, Kinder dem Saturn zu opfern, trotz des strengen Vorgehens gegen die Saturnspriester unter dem Prokonsulat des Tiberius noch zu seiner Zeit im geheimen fortbestehe; ebenso finde noch die Opferung älterer Leute zu Ehren des Merkurs in Gallien statt. Während es einem heidnischen Vater nach der Geburt eines Kindes freistand, es anzuerkennen oder dem Tode zu überliefern, welch letzteres nach dem Zeugnis Tertullians noch zu seiner Zeit von vielen geschah,[2]) nahm das Christentum ein Kind schon von seinem ersten Dasein an vollständig in Schutz. Feierlich erklärt der Katechet und Priester von Karthago: „Der Mord ist uns ein- für allemal verboten; . . . es ist nur ein beschleunigter Mord, die Geburt zu

---

[1]) S. Ehrhard, Rektoratsrede 1911, S. 46.

[2]) „Ihr entreisst ihnen (den euch geborenen Kindern) den Lebensodem im Wasser, oder gebt sie der Kälte, dem Hunger und den Hunden preis" (apol. 9).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verhindern, und es macht keinen Unterschied aus, ob man ein schon geborenes Leben entreisst oder eines, das erst geboren werden soll, zerstört." (apol. 9).[1])

Dass sich aber die Christen im täglichen Leben und in ihren Beschäftigungen an die Heiden anschliessen, führt Tertullian (apol. 42) näher aus, indem er den Vorwurf, dass die Christen im Geschäftsleben unfruchtbar seien, widerlegt: „Wir sind doch Menschen, die mit euch zusammenleben, denselben Lebensunterhalt, dieselbe Kleidung, dieselben Vorkehrungen und dieselben Erfordernisse für das Leben haben. Wir sind doch keine Brahmanen[2]) oder indische Gymnosophisten, Waldbewohner und weltflüchtige Menschen . . . . Wir wohnen nicht ohne das Forum, nicht ohne den Fleischmarkt, nicht ohne die Bäder, nicht ohne euere Kaufläden, Werkstätten, Ställe, Wochenmärkte und die übrigen Handelsbeziehungen mit euch in dieser Welt zusammen. Wir sind euere Genossen auch zur See, teilen mit euch den Kriegsdienst, treiben Landwirtschaft, machen Handelsgeschäfte und bieten unsere Kunstfertigkeit, die Werke unserer Hände öffentlich zu euerem Gebrauche an." Er fügt aber hinzu, dass er die Zeremonien der Heiden nicht mitmache, z. B. das Baden in der Morgendämmerung an den Saturnalien; dies tue er zu einer Stunde, die seiner Gesundheit zuträglich sei. Auch sonst macht er mancherlei Einschränkungen und muss sie machen; schon der Apostel Paulus, sagt er, hat den Christen die Schlüssel zum Fleischmarkt übergeben und das Essen von allem gestattet, aber mit Ausnahme des den Götzen Geopferten (de ieiun. 15); an anderer Stelle (apol. 9) hebt er hervor, dass die Christen unter ihren Speisen nicht einmal Tierblut haben und sich des Erstickten und Krepierten enthalten. Darum sind ihnen auch die Blutwürste (botuli cruore distensi) verboten und man hat sie selbst als Erkennungsmittel gegen die Christen angewandt.

Auch in bezug auf den Kriegsdienst und Handel der Christen macht er in andern Schriften strengere Ansichten geltend. Dem Christen als dem Sohn des Friedens geziemt nicht Schwert und Streit (de idol. 19), vollends nicht am Sonntag; wer aber den Kriegsdienst schon übernommen hatte, bevor er Christ wurde, muss ihn aufgeben oder Sorge tragen, dass er nichts gegen Gott sich zuschulden kommen lasse (de cor. 11); er verteidigt daher auch den Soldaten, der seinen Kranz nicht auf den Kopf setzte, sondern in der Hand trug. Auch der Handel ist für den Christen mit vielen Gefahren verbunden und darum ist er für den Christen eigentlich nicht zulässig (de idol. 11), namentlich nicht der Handel mit Opfertieren und Weihrauch. Dennoch gesteht er schliesslich auch bei der Vertretung dieser rigorosen Ansicht zu, „dass es einen gerechten Erwerb ohne Habsucht und ohne Lüge geben könne".[3])

Ein anziehendes Bild entwirft Tertullian von dem Verhalten der Christen gegen einander sowie gegen Kaiser und Reich. Er überliefert uns das bekannte Wort, das die Heiden von den Christen zu sagen pflegten: „Sieh, wie sie einander lieben[4]) und wie sie für einander zu sterben bereit sind" (apol. 39). Die Betätigung dieser Liebe „drückt uns", sagt er, „in den Augen gewisser Leute gerade am meisten ein Unterscheidungsmerkmal auf". Zu diesem Zwecke wird eine Art Kirchenkasse angelegt. „Ein jeder steuert eine kleine Gabe an einem Tag im Monat bei oder wann er will, und wenn er überhaupt will und kann; niemand wird dazu gedrängt, sondern er leistet freiwillig einen Beitrag, das

---

[1]) Dasselbe wiederholt er de exhort. cast. 12 und de pudic. 5. Über die schwierige Frage, ob das Kind getötet werden dürfe, damit es nicht zum Muttermörder werde, spricht sich Tertullian de anima 25 aus und beschreibt dabei vier Instrumente, welche die Ärzte dabei anwenden.

[2]) Was hier Tertullian von den Brahmanen angibt, stimmt mit dem dritten Stadium eines solchen indischen Priesters. Mit diesem Stadium fängt das Wald- und Einsiedlerleben an, während zu der vierten Stufe ein völliges Alleinsein gehörte. Auch Clemens von Alexandrien erwähnt die Brahmanen (strom. III, 7).

[3]) Bigelmaier, Beteiligung der Christen am öff. Leben S. 815.

[4]) „Vide, ut invicem se diligant!"

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sind gleichsam die Einlagen, die brüderliche Liebe macht. Daraus werden Gaben verteilt . . . für den Unterhalt und die Beerdigung von Armen, für vermögens- und elternlose Knaben und Mädchen und für Greise, die schon ans Haus gefesselt sind, desgleichen für Schiffbrüchige und für solche, die etwa in Bergwerken, auf Inseln oder in Gefangenschaft sich befinden, wenn sie nur dies auf Grund der Genossenschaft Gottes sind; sie werden Pfleglinge ihres Bekenntnisses" (a. a. O.). „Wir nennen uns Brüder", fährt er fort, „wir sind auch euere Brüder, nach dem Rechte der Natur von einer Mutter . . Aber wir gelten vielleicht deswegen weniger als gesetzmässige Brüder, weil . . . wir auch auf Grund des Familienvermögens Brüder sind . . . Daher tragen wir, die ein Herz und eine Seele sind, kein Bedenken wegen der Mitteilung des Vermögens" (ebenda). In diesem Zusammenhang spricht er den Satz aus: „Alles ist bei uns ungeschieden mit Ausnahme der Frauen". Man könnte hieraus auf einen Kommunismus der damaligen Christen schliessen, aber mit Unrecht. Tertullian will nur sagen: Alles, was wir haben, bildet gleichsam ein unausgeschiedenes Vatergut, und wir handeln wie Brüder und Freunde, die zu einander sagen: Alles, was mein ist, ist dein. Gleich nachher sagt er, dass das Liebesmahl der Christen, die Agape, deswegen so heisse, weil sie mit dieser Erquickung alle Bedürftigen unterstützen. In der Schrift an die Märtyrer (cap. 1) stellt er den Lebensmitteln, welche die Kirche in das Gefängnis für die Märtyrer schickt, auch die Gaben gegenüber, „welche die einzelnen Brüder aus ihrem eigenen (privaten) Vermögen darreichen (de opibus suis propriis in carcerem subministrant").[1])

In dem Kaisertum sieht Tertullian durchaus eine göttliche Institution: „Wir verehren in den Kaisern den Urteilsspruch Gottes, der sie über die Völker gesetzt hat" (apol. 32). „Der Kaiser gehört dem an, dem auch der Himmel und die ganze Schöpfung angehört. Von daher ist er Kaiser, von woher er auch Mensch ist; von daher hat er seine Gewalt, von woher er auch den Atem hat (ebenda 30). Der Christ weiss, dass der Kaiser von seinem Gott eingesetzt wird" (ad Scap. 2). „Unser Herr hat ihn auserwählt, so dass ich mit Recht sagen könnte: Uns gehört der Cäsar „mehr an, da er von unserm Gott eingesetzt ist" (apol. 33). Deshalb konnten die Christen niemals als Leute erfunden werden wie Albinus, Niger oder Cassius" (ad Scap. 2). Woher kommen diese und andere Attentäter gegen die Kaiser? fragt er (apol. 35). „Von den Römern, wenn ich nicht irre, d. h. von Nichtchristen" (ebenda). Dagegen darf der Christ den Kaiser nicht Gott nennen und auch nicht beim Genius des Kaisers schwören (apol. 33 und 34). „Ich werde den Kaiser allerdings Herr nennen, aber nur nach dem allgemeinen Gebrauch[2]), und wenn ich nicht gezwungen werde, ihn an Stelle Gottes Herr zu nennen" (apol. 34). Um so mehr schärft unser Kirchenschriftsteller die Pflichten gegen den Kaiser ein: „Da der Christ weiss, dass von seinem Gott der Kaiser eingesetzt wird, so muss er notwendig ihn auch lieben, vor ihm Ehrfurcht haben, ihm Ehre erweisen und seine Erhaltung mit der des ganzen römischen

---

[1]) Als Montanist nimmt er an der allzu reichlichen Versorgung der „martyres designati" mit Lebensmitteln Anstoss (de ieiun. 12).

[2]) Schon Kaiser Claudius redete bei Fechterspielen die Leute mit „Herren" wiederholt an (Sueton, Claud. 21); Kaiser Nero leitete (nach Dio 61,20) sein Auftreten als Zitherspieler mit den Worten ein: „Meine Herren, höret mich wohlwollend an!" Zu Neros Zeit war es auch schon üblich, Begegnende mit Herr anzureden, wenn man den Namen nicht gleich wusste („obvios, si nomen non sucurrit, dominos salutamus". Sen. ep. 3, 1). S. Friedlaender, Sittengesch. Roms I[8], 449 ff. Was Tertullian an der oben angeführten Stelle von Augustus sagt, dass er nicht einmal Herr genannt werden wollte, bezeugt Sueton (Aug. 53): „Die Anrede Herr verabscheute er immer". Auch Tiberius wies sie zurück, sagte aber doch zu den Senatoren, dass er an ihnen gute, gerechte und wohlwollende Herren gehabt habe und noch habe, während ein guter und segensreicher Fürst ein Diener des Senates und aller Bürger sein müsse (Suet. Tib. 29). Dagegen war unter Commodus und Septimius Severus die Anrede „unser Herr" als Titel der Kaiser gang und gäbe. Offenbar nimmt Tertullian darauf (und vielleicht auch auf das Prädikat „ewig", das man den Kaisern beilegte, s. Bigelmair a. a. O. 113) Bezug, wenn er zu den oben angeführten Worten hinzufügt: „Mein Herr ist nur einer, der allmächtige, ewige Gott, der zugleich auch der seine ist."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reiches wollen, solange die Welt bestehen wird; denn so lange wird es bestehen" (ad Scap. 2). Der letztere Gedanke kehrt noch öfters wieder: „Das Ende der Weltzeit mit seinen furchtbaren Drangsalen wird durch die dem römischen Reich gewährte Gnadenfrist (Urlaubszeit) verzögert. Daher wollen wir es nicht erfahren, und indem wir für den Aufschub beten, begünstigen wir die lange Dauer Roms" (apol. 32; vgl. 30 und 39). (Sonst „seufzen unsere Wünsche", sagt er de res. carn. 22 „nach dem Untergange dieser Welt".)

Von dieser Gewissenhaftigkeit und Liebe der Christen gegen den Kaiser[1]) sticht das Verhalten der heidnischen Untertanen gegen denselben zum Teil grell ab. Tertullian weist darauf hin, dass das Volk der Siebenhügelstadt auch den Kaiser mit seiner bösen römischen Zunge nicht schone; wenn die Brust mit einem Material wie von einem Spiegel überzogen wäre, würde man sehen, wie das Volk in der gleichen Stunde, während es den schönen Vers dem Kaiser zurufe: „Juppiter mehre die Zahl deiner Jahre von unseren Jahren!", schon an einen neuen und neuen Kaiser denke; man befrage sogar die Astrologen, Opferschauer, Zeichendeuter und Wahrsager über das Leben und Wohlergehen des Kaisers, aber nicht in guter Absicht wie bei Angehörigen, sondern weil man gegen das Wohl des Kaisers etwas plane oder wünsche. Auf den Einwand, dass der Pöbel so gesinnt sei, antwortete er mit schneidender Ironie: „Keine feindliche Anzettelung geht vom Senate selbst, von den Rittern, vom Heerlager, von den Palästen selbst aus", und zählt dann die Attentate gegen Kaiser, von Domitian bis Septimius Severus, auf (apol. 35).

Über den Wert der Kultur überhaupt spricht sich Tertullian besonders schön de an. 17 aus und nennt sie die zweite Ausstattung des Menschen nach der durch die Schöpfung: „so viele Künste, so viele geistreiche Erfindungen, so viele wissenschaftliche Bestrebungen, Beschäftigungen, Wirkungskreise, Handelsbeziehungen, Hilfsmittel, Ratschläge, Tröstungen, Nahrungsmittel, Verfeinerungen und Verschönerungen des Lebens, — all dies hat dem Leben erst seinen vollen Geschmack und seine volle Würze gegeben." Kunst und Wissenschaft hält unser Kirchenschriftsteller für notwendig; er spricht ausdrücklich von der „necessitas litteratoriae eruditionis", von der Notwendigkeit literarischer Bildung (de idol. 10); er gibt zu, dass man mit Recht sagen kann: „Wie könnte jemand zu der vorerst menschlichen Klugheit oder überhaupt zum Denken und Handeln angeleitet werden, da das Rüstzeug für jede Lebensweise die Literatur ist? Wie wollen wir die weltlichen Studien verwerfen, ohne welche die göttlichen nicht bestehen können?" (ebenda 10.) Homer galt nach Tertullians Zeugnis (de an. 33) als Vater der schönen Wissenschaften; er erzählt von Leuten, welche von den Gedichten Homers eigene Werke wie ein Flickwerk . . . zu einem Ganzen zusammenflicken; man nenne sie Homerocentonen[2]) (praescr. haer. 39). — Eine besondere Literaturgattung berührt Tertullian gelegentlich (de an. 23): „Geschichten und Romane" (historiae et Milesiae). Solche waren damals viel verbreitet; Apuleius erwähnt sie öfter und der Gegenkaiser Clodius Albinus (s. o.) soll Verfasser von „Milesischen Geschichten" (Romanschriftsteller) gewesen sein (H. A. Clod. Alb. 12).[3]) — Während nun das einemal unser Kirchenschriftsteller für das Erlernen der heidnischen Wissenschaften eintritt und nur das Lehren derselben verbietet, weil „die Schulmeister und Professoren der Wissenschaften mit vielfachem Götzendienst in Berührung kommen", z. B. die Feste der Götter beobachten müssen, da sie an ihnen das Schulgeld (vectigalia) berechnen, und das

---

[1]) Religio atque pietas Christiana in imperatore(m) apol. 33.

[2]) Beachtenswert ist, dass hier das Homerocento nicht das mosaikartig zusammengetragene Gedicht, sondern den Verfasser bezeichnet. Ein Vergiliocento ist nach der gleichen Stelle die Modea des Hosidius Geta und die weitere Ausführung des Gemäldes des Kebes durch einen Verwandten Tertullians. Auch der bekannte Waltharius manu fortis von Ekkehard ist ein solcher Vergiliocento.

[3]) Übrigens trugen schon im Jahr 53 v. Chr. die Soldaten des Crassus auf dem Parthischen Feldzug viele Exemplare der Milesien des Aristeides in lateinischer Übersetzung im Tornister mit sich. (Schanz, Gesch. d. r. Lit. I³, b, S. 116.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erste Honorar von einem neuen Schüler der Minerva weihen, so zeigt er sich ein andermal im Anschluss an die Bibel als ein Gegner der weltlichen Literatur und verwirft nicht nur den Besuch des Circus und der Gladiatorenspiele, sondern auch der Theateraufführungen. „Wir entsagen euern (der Heiden) Schauspielen ebenso in gleichem Masse, wie ihren Quellen" . . . (apol. 38); „zu den Schauspielen kommen wir nicht zusammen" (apol. 42); „die Tragödie und Komödie sind die Repräsentantinnen von Verbrechen und sinnlicher Lust" (de spect. 17). Ein drittesmal verteidigt er auch die naturwüchsige Verständigkeit (indocta prudentia) und sagt, dass die wissenschaftlichen Studien wohl eine Nahrung für den Geist seien (vgl. Cic. pro Arch. 7), das Wesen desselben aber nicht fördern, sondern nur die Seele reicher ausstatten (de an. 6).

Von den geistreichen Erfindungen, von welchen Tertullian an der obigen Stelle spricht, wollen wir nur eine herausheben. De an. 14 lesen wir folgende Schilderung der Wasserorgel (organum hydraulicum): „Betrachte das Wunderwerk der Freigebigkeit des Archimedes, ich meine die Wasserorgel; so viele Glieder, so viele einzelne Teile, so viele Zusammenfügungen, so viele Stimmkanäle, so viele Richtwege des Schalls, so viele Verbindungen der Tonarten, so viele Pfeifenreihen, und alles zusammsn wird doch nur ein einheitlicher Bau sein. So wird der Wind, der durch den Druck des Wassers bläst, deswegen nicht in Teile geteilt werden, weil er durch Teile geleitet wird, er ist von einem Wesen, aber seiner Tätigkeit nach geteilt". Wie man sieht, haben wir das Bild einer richtigen Orgel vor uns; nur scheint Tertullian darin zu irren, dass er die Erfindung derselben dem Archimedes zuschreibt, während nach Plin. h. n. 7,125 ein Ktesibios, vielleicht unter Ptolemaios Energetes II. (170—116 v. Chr.), der Erfinder sein soll. Der Mathematiker Heron von Alexandreia beschreibt uns mehrere pneumatische Werke, bei denen durch Eingiessen von Wasser Vögel zum Singen oder Pfeifen gebracht werden.[1]) Schon Cicero erwähnt die Töne der Wasserorgel (Tusc. 3,43); sie war insbesondere das Lieblingsinstrument Neros.

Über die Verhältnisse des häuslichen Lebens, über Eheschliessung und Familie, über Wohnung, Nahrung und Kleidung, über grossartigen Luxus äussert sich Tertullian bei vielen Gelegenheiten, namentlich aber in den zwei Büchern über den Putz der Frauen. Wir erfahren da von allerlei Mitteln, um die äussere Erscheinung zu pflegen und zu verschönern: Einreibung der Haut mit Medikamenten, Fälschung der Wangen durch weisse und rote Schminke — es gibt nur wenige, die sich nicht schminken lassen —, Verlängerung der Augenbrauen durch Schwärze (de cult. fem. II, 5). Das Haar wird durch Safran gefärbt; aus schwarzem oder weissem Haar wird blondes gemacht, was als anmutiger und hübscher gilt; natürlich wird auch aus weissem Haar schwarzes gemacht, um das Alter zu verbergen. Tertullian meint, dass manche Frauen sogar ihr Vaterland verleugnen und sich schämen, dass sie nicht in Gallien oder Germanien geboren sind, und ihr roter Kopf sei ein schlimmes Vorzeichen für sie (ebenda II, 6). Aber, wie Mommsen (Röm. Gesch. V[6], S. 620 ff.) anführt, hatte der gebildete Afrikabewohner blonde Haare; deshalb konnte man gerade aus Germanien und Gallien Haare brauchen, aus denen man ganze Ungetüme oder Türme für den Kopf aufbaute (de cult. fem. II, 7), bald in Form einer Kappe (Perücke), gleichsam als ein Futterral für den Kopf, bald als Wulst für den Nacken; ja man machte eine Art Kopfputz in der Form von Brotlaibchen und Schildbuckeln, die an den Nacken angeheftet wurden (de cult. fem. II, 7). Dabei zog man die erfahrensten Haarkünstler zu Rate. Die Anordnung und Behandlung der Haare war mannigfach; bald wurden sie zusammengebunden, bald liess man sie locker; bald wurden sie im Wachsen gefördert, bald ausgezogen, bald drehte man sie zu krausen Löckchen, bald liess man sie frei flattern (ebenda II, 7). Auch den Ohrläppchen werden schon von Jugend an Wunden beigebracht und

[1]) S. Ausgabe von W. Schmidt, S. 89 ff. Schmidt hält es für wahrscheinlich, dass dieser Heron noch vor Claudius Ptolemaeus und zwar im ersten christlichen Jahrhundert lebte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in sie gewisse Körnlein (Granaten) gehängt. Dazu kam grosser Luxus in der Kleidung und in Schmucksachen. Selbst „die Aufseherinnen der Latrinen", klagt Tertullian de pall. 4, „lassen ein seidenes Gewand in der Luft flattern, schmücken ihren Hals mit Halsketten, zwängen ihre Hände in Armbänder, tragen weisse und rote Halbstiefelchen von Saffian . . . Sie lügen noch, dass für ihre Neuerung die Religion eintrete: durch ihre ganz weisse Herausstaffierung, durch eine (weisse) Kopfbinde und das Vorrecht einer Haarmütze weihen sie sich der Ceres; in einem dunklen Gewand und mit einer Mütze von düsterem Fell auf dem Kopf geraten sie im Tempel der Bellona in Exstase, während ein breiterer Purpurstreifen am Gewande und das darüber getragene Galatische Rot (das Rot der Scharlachbeere) an Saturn mahnt (de pall. 4). Der Nacken wurde oft mit Ketten von Perlen und Smaragden beladen (de cult. fem. II, 13); der Fuss an Spangen gewöhnt (ebenda); statt der Schuhe (calcei), „dem Marterwerkzeug, das zur Toga gehörte", lieferten die venetianischen Schuhfabriken als „grossen Schutz für das Gehen" die weichlichen Haarstiefel, perones (de pall. 4). „Aller Pomp und Prunk wird öffentlich zur Schau getragen wegen des vielen Sehens und Gesehenwerdens"[1]) (de cult. fem. II, 10).

Aber auch die Männer sind — abgesehen von Achill, der in ganz weibischem Aufzug auf dem Sigeion abgebildet war — nicht frei von Modesucht. Gerade ihnen gilt die Klage, dass alles über seinen Stand sich kleide, so dass man den Stand nicht mehr erkennen könne (de pall. 4). Tertullian ist kein Freund des Rasierens[2]); de spect. 23 nennt er die Veränderung des Aussehens durch das Rasiermesser eine Untreue gegen das eigene Angesicht, und de cult. fem. II, 8 hält er auch den Männern als angeborenen Fehler die Gefallsucht und ihnen eigentümliche Kunstgriffe, ihrem Äussern aufzuhelfen, vor, z. B. den Bart ziemlich scharf wegzuschneiden, zu berupfen, rund herum zu stutzen, das Haupthaar zu scheiteln, grau gewordenes zu färben, jedem Flaum am ganzen Körper, sobald er sich zeigt, wegzuschaffen, auch mit einer Weiberpomade das Haar auseinanderzustreichen, die übrigen Teile mit einem gewissen rauhen Pulver zu glätten, dann bei jeder Gelegenheit den Spiegel zu befragen und ängstlich hineinzuschauen (de pall. 8).

Diesen Verschönerungskünsten gegenüber gibt Tertullian die schöne, kurze Regel: „Det consuetudo fidem tempori, natura deo: Die Mode bleibe der Zeit und die Natur Gott treu!"

Wenn wir noch auf allerlei Erscheinungen der damaligen Kulturwelt hinweisen, z. B. auf bewegliche Puppen, auf den Stolz der Kinder auf ihre ersten Stiefelchen, auf hohe Mietkasernen (mit vielem Treppensteigen), auf allerlei Hausplagen, wie Mücken, Schnaken, spanische Fliegen, auf Vorratskammern mit gesalzenem Fleisch, auf das Wegfangen der allerbesten Sänger unter den Vögeln zum Verspeisen, auf Bevorzugung der Krammetsvögel, auf Anbringung von Bildern (z. B. des Guten Hirten) auf Trinkbechern, auf Unterstützung des Strassenbettels durch die mitleidigen Christen, auf das Vorhandensein von Vegetarianern und Alkoholgegnern (namentlich von Gegnern „der sehr alkoholreichen Säfte des Obstes"), auf die schläfrige Staatspost (somniculosa diplomata), auf immer wieder neue Steuern, auf sehr häufige chirurgische Operationen (z. B. 600 von dem einen Herophilos), auf das „Buchmachen" oder die Wetten auf Schauspieler und Wagenlenker, auf Vorgänge hinter den Kulissen, auf Seiltänzerei, auf Tischrücken und Spiritismus, auf Diebstähle in Badeanstalten u. s. w., so findet man das alte Wort bestätigt: Nichts Neues unter der Sonne!

---

[1]) propter multum videre et videri, was an den bekannten Vers des Ovid erinnert.

[2]) Seit langer Zeit gehörte es in Rom zur guten Sitte, den Bart nicht wachsen zu lassen; erst Kaiser Hadrian trug wieder einen Vollbart (wegen Muttermale im Gesicht).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in sie gewisse Körnlein (Granaten) gehäng eidung und in Schmuck-
sachen. Selbst „die Aufseherinnen der La lassen ein seidenes Ge-
wand in der Luft flattern, schmücken ihr e Hände in Armbänder,
tragen weisse und rote Halbstiefelchen vo für ihre Neuerung die
Religion eintrete: durch ihre ganz weis sse) Kopfbinde und das
Vorrecht einer Haarmütze weihen sie sich l und mit einer Mütze
von düsterem Fell auf dem Kopf geraten , während ein breiterer
Purpurstreifen am Gewande und das darü der Scharlachbeere) an
Saturn mahnt (de pall. 4). Der Nacken nd Smaragden beladen
(de cult. fem. II, 13); der Fuss an Span (calcei), „dem Marter-
werkzeug, das zur Toga gehörte", lieferte „grossen Schutz für das
Gehen" die weichlichen Haarstiefel, peron unk wird öffentlich zur
Schau getragen wegen des vielen Sehens II, 10).

Aber auch die Männer sind — abg schem Aufzug auf dem
Sigeion abgebildet war — nicht frei von Klage, dass alles über
seinen Stand sich kleide, so dass man d (de pall. 4). Tertullian
ist kein Freund des Rasierens[2]); de sp s Aussehens durch das
Rasiermesser eine Untreue gegen das ei I, 8 hält er auch den
Männern als angeborenen Fehler die Ge stgriffe, ihrem Äussern
aufzuhelfen, vor, z. B. den Bart ziemlich rund herum zu stutzen,
das Haupthaar zu scheiteln, grau geworde n Körper, sobald er sich
zeigt, wegzuschaffen, auch mit einer Wei chen, die übrigen Teile
mit einem gewissen rauhen Pulver zu gl Spiegel zu befragen und
ängstlich hineinzuschauen (de pall. 8).

Diesen Verschönerungskünsten gege Regel: „Det consuetudo
fidem tempori, natura deo: Die Mode bl ."

Wenn wir noch auf allerlei Erschein isen, z. B. auf bewegliche
Puppen, auf den Stolz der Kinder auf ietkasernen (mit vielem
Treppensteigen), auf allerlei Hausplagen, en, auf Vorratskammern
mit gesalzenem Fleisch, auf das Wegfang geln zum Verspeisen, auf
Bevorzugung der Krammetsvögel, auf An irten) auf Trinkbechern,
auf Unterstützung des Strassenbettels du orhandensein von Vege-
tarianern und Alkoholgegnern (namentlic n Säfte des Obstes"), auf
die schläfrige Staatspost (somniculosa d euern, auf sehr häufige
chirurgische Operationen (z. B. 600 von nachen" oder die Wetten
auf Schauspieler und Wagenlenker, auf V änzerei, auf Tischrücken
und Spiritismus, auf Diebstähle in Badean e Wort bestätigt: Nichts
Neues unter der Sonne!

---

[1]) propter multum videre et videri, wa

[2]) Seit langer Zeit gehörte es in Rom lassen; erst Kaiser Hadrian
trug wieder einen Vollbart (wegen Muttermal

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf